

# DREIJAHRESPLAN

**2022 - 2025**

Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 19.12.2022



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                  |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Die Funktion des Dreijahresplans .....</b>                                                                                                    | <b>4</b>  |
| <b>Teil A: "Das sind wir" (mehrfähriger Teil).....</b>                                                                                           | <b>5</b>  |
| <b>1. Das Bildungsprogramm .....</b>                                                                                                             | <b>5</b>  |
| 1.1 Das Leitbild der Schule:.....                                                                                                                | 5         |
| 1.1.1 Grundwerte .....                                                                                                                           | 5         |
| 1.2 Unser Bildungskonzept.....                                                                                                                   | 5         |
| 1.3 Die verschiedenen Fachrichtungen: .....                                                                                                      | 6         |
| 1.3.1 Berufsstufen, Berufsfindung und Anlehre .....                                                                                              | 6         |
| 1.3.2 Berufsfachschule .....                                                                                                                     | 7         |
| 1.3.3 Spezialisierungsjahr: .....                                                                                                                | 8         |
| 1.3.4 Lehre .....                                                                                                                                | 9         |
| 1.3.5 Zugangsverfahren zum einjährigen maturaführenden Lehrgang.....                                                                             | 11        |
| 1.3.6 Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt (Übergreifende Kompetenzen und Orientierung).....                                                | 11        |
| <b>2. Die Struktur der Schule .....</b>                                                                                                          | <b>12</b> |
| 2.1 Schulräumlichkeiten .....                                                                                                                    | 12        |
| 2.2 Die Schulbibliothek der Landesberufsschule Bozen .....                                                                                       | 12        |
| 2.3 Mitbestimmungsgremien .....                                                                                                                  | 13        |
| 2.4 Satzung der LBS Handwerk und Industrie .....                                                                                                 | 14        |
| <b>3. Didaktische Tätigkeiten .....</b>                                                                                                          | <b>21</b> |
| 3.1 Der Lernfeldunterricht.....                                                                                                                  | 21        |
| 3.1.1 Lernfeldunterricht an der Landesberufsschule.....                                                                                          | 21        |
| 3.1.2 Was ist ein Lernfeld? .....                                                                                                                | 21        |
| 3.1.3 Der Lernfeldlehrplan .....                                                                                                                 | 22        |
| 3.1.4 Der Lernfeldjahresplan .....                                                                                                               | 22        |
| 3.1.5 Was ist eine Lernsituation? .....                                                                                                          | 23        |
| 3.1.6 Die Rolle der Lehrperson im Lernfeldunterricht .....                                                                                       | 24        |
| 3.1.7 Vorteile für die Schüler/innen .....                                                                                                       | 25        |
| 3.1.8 Das digitale Register .....                                                                                                                | 25        |
| 3.2 Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung an den Schulen der Berufsbildung ..... | 26        |
| <b>4. Beobachten, Überprüfen und Bewerten.....</b>                                                                                               | <b>32</b> |
| 4.1 Allgemeine Bewertungskriterien .....                                                                                                         | 32        |
| 4.2 Schulguthaben bzw. Bildungsguthaben in den Maturaklassen.....                                                                                | 33        |
| 4.3 Das Bildungsguthaben für außerschulische Tätigkeiten .....                                                                                   | 34        |
| 4.4 Bewertung der Lernfelder .....                                                                                                               | 35        |
| <b>5. Schulorganisation.....</b>                                                                                                                 | <b>37</b> |
| 5.1 Organigramm der Schule .....                                                                                                                 | 37        |
| 5.2 Kriterien für die Bildung von Klassen, die Zuteilung der Lehrpersonen und die Erstellung des Stundenplans.....                               | 37        |
| 5.3 Bereitschaftsdienst, Pausenaufsicht .....                                                                                                    | 38        |
| 5.4 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz .....                                                                                              | 38        |
| 5.4.1 Arbeitsschutzkurse zu den spezifischen Risiken für die Auszubildenden .....                                                                | 38        |
| 5.4.2 Arbeitssicherheitskurse aus dem Weiterbildungsangebot unserer Schule .....                                                                 | 38        |
| 5.5 Ordnung der Spezialräume .....                                                                                                               | 39        |
| 5.5.1 PC- Raumordnung .....                                                                                                                      | 39        |
| 5.5.2 Bibliotheksordnung .....                                                                                                                   | 41        |

|                                                                                                                 |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Teil B: So planen und entwickeln wir.....</b>                                                                | <b>43</b>     |
| <b>1. Didaktische Planung und Zusammenarbeit.....</b>                                                           | <b>43</b>     |
| 1.1 Konferenzen und Sitzungen .....                                                                             | 43            |
| 1.2 Zielvereinbarungen .....                                                                                    | 43            |
| 1.3 Kontakte Schule-Elternhaus-Betriebe .....                                                                   | 43            |
| 1.4 Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Betrieben und Einrichtungen .....                              | 43            |
| <b>2. Fortbildung .....</b>                                                                                     | <b>44</b>     |
| 2.1 Interne Lehrerfortbildung an unserer Schule (Schilf): .....                                                 | 44            |
| 2.1.1 Lehrerfortbildung wird zu einem Werkzeug der Entwicklung unserer Schule.....                              | 44            |
| <b>3. Weiterbildung .....</b>                                                                                   | <b>45</b>     |
| 3.1 Berufliche Weiterbildung an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen                         | 45            |
| 3.2 Die Weiterbildungsbereiche der LBS Bozen im Überblick: .....                                                | 45            |
| 3.2.1 Bereich Handwerk und Industrie .....                                                                      | 45            |
| 3.2.2 IT-Informationen-Technologie .....                                                                        | 46            |
| 3.2.3 Arbeitssicherheit .....                                                                                   | 46            |
| 3.2.4 Betriebsführung .....                                                                                     | 46            |
| 3.2.5 Vorbereitungskurse für Befähigungsnachweise .....                                                         | 47            |
| 3.2.6 Firmenschulungen .....                                                                                    | 47            |
| 3.2.7 Feedback als Werkzeug zur Bedarfsanalyse .....                                                            | 47            |
| <b>4. Sicherung der internen Evaluation an der Landesberufsschule für<br/>Handwerk und Industrie Bozen.....</b> | <b>48</b>     |
| 4.1 Transparente Kommunikation des Qualitätskonzeptes .....                                                     | 48            |
| 4.2 Sichtbarkeit des Qualitätszirkels .....                                                                     | 49            |
| 4.3 Schulordnung .....                                                                                          | 49            |
| <br><b>Teil C: „So handeln wir“ (jährliche, laufende Anpassung) .....</b>                                       | <br><b>52</b> |
| <b>1. Unterrichtsbegleitende und –ergänzende Tätigkeiten.....</b>                                               | <b>52</b>     |
| 1.1 Individuelle Lernbegleitung .....                                                                           | 52            |
| 1.2 Projektklasse .....                                                                                         | 53            |
| 1.3 Individuelle Projekte .....                                                                                 | 53            |
| 1.4 Angebote für Migrationsschüler .....                                                                        | 53            |
| <b>2. Initiativen und Schulveranstaltungen .....</b>                                                            | <b>54</b>     |
| 2.1 Veranstaltungen 2022-23 .....                                                                               | 54            |
| 2.2 Veranstaltungen 2023-24 .....                                                                               | 54            |

## **Die Funktion des Dreijahresplans**

Das Dreijahresplan fasst die Grundorientierung unserer Bildungseinrichtung zusammen und repräsentiert uns somit nach außen. Der Dreijahresplan ersetzt bzw. integriert das bisherige Schulprogramm und erfüllt die Kriterien, die im Art. 4 der Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung festgehalten sind.

Er ist in drei Teile gegliedert:

Teil A: "Das sind wir" (mehrjähriger Teil)

Teil B: "So planen und entwickeln wir" (dreijähriger Teil)

Teil C: "So handeln wir" (jährliche Anpassungen)

In unserem Dreijahresplan möchten wir unser Leitbild konkretisieren und Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung setzen. Es stellt eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für alle dar, die bereits etwas mit unserer Schule zu tun haben oder zu tun haben werden: Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonal, Schulleitung, Betriebe und Eltern.

Darüber hinaus besitzt es verbindlichen Charakter für die Schulgemeinschaft und soll das Geschehen an der Schule allen Beteiligten transparent machen.

Wir verstehen uns als kompetente Partner ganzheitlicher beruflicher Bildung, das setzt eine kontinuierliche Selbstreflexion voraus. Als unseren Auftrag verstehen wir die Heranbildung von jungen Menschen zu fachkompetenten kritikfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten. Dabei wird Unterricht als Kern der schulischen Arbeit betrachtet.

Die Arbeit am Dreijahresplan stellt deshalb für die Landesberufsschule für Handwerk und Industrie ein Steuerungsinstrument dar, welches bei der Evaluation der Schule eingesetzt wird und fortwährend entwickelt werden kann.

## **Teil A: "Das sind wir" (mehrjähriger Teil)**

### **1. Das Bildungsprogramm**

#### **1.1 Das Leitbild der Schule:**

Das Leitbild der Berufsschule Bozen zeigt, welche Ideen uns antreiben, welche Aufgaben wir uns vornehmen und auf welchem Wertefundament die Aus- und Weiterbildung unserer Schule ruht.

##### **1.1.1 Grundwerte**

Unsere Grundwerte prägen den Umgang der Mitarbeiter untereinander und das Verhalten gegenüber unseren Kunden – Schüler und Schülerinnen, Lehrlinge, Kunden der Weiterbildung, Lieferanten und Öffentlichkeit. Dazu zählen:

- Begeisterung
- Wertschätzung
- Gemeinsame Ziele

Auf diesen Grundwerten tragen wir unsere Vision:

- Wir bereiten junge Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten gemeinsam mit unseren Partnern auf ihren Beruf vor und stärken sie in ihrer Leistungsfähigkeit.
- Jugendliche an unserer Schule sind Menschen, die sich in ihrer Persönlichkeit entfalten wollen - wir unterstützen sie dabei.
- Die Weiterbildung ermöglicht Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für Alt und Jung in allen Bereichen.

#### **1.2 Unser Bildungskonzept**

Auf der Grundlage ihrer landesweiten Verantwortung im handwerklichen und industriellen Bildungsbereich wird die Berufsschule Bozen ihre Position weiter ausbauen. Die Entwicklung wird getragen von einer breit gefächerten Lehrlings- und Fachschulausbildung, die zusammen mit der Möglichkeit einer Spezialisierung auf höherem Niveau die Identität der Berufsschule bestimmen.

Die Berufsschule fördert langfristig ausgerichtete Bildungsangebote und kurz- bis mittelfristige Wachstumsgebiete gleichermaßen.

Sie fordert und bietet höchste Qualität in allen sektoralen Strukturen. Strategisches Ziel ist die Ausbildung von qualifizierten, wettbewerbsfähigen Absolventen durch eine inter- und transdisziplinäre Durchlässigkeit des Bildungsangebotes.

Die Berufsschule ist der Vermittlung einer ausgezeichneten Fachausbildung verpflichtet, die von der Grundausbildung in die Lehre oder in die Fachschule und schließlich über die Matura zur Universität bzw. Fachhochschule führt.

Somit fördert sie innovatives, fachübergreifendes Denken und Problemlösungskompetenz der Schüler durch optimale Vernetzung von infrastrukturellen Ressourcen und Synergien im gesamten deutschsprachigen Raum.

Die Berufsschule Bozen steht in einem steten Veränderungsprozess, da sich wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Anforderungen an die Auszubildenden rasch verändern. Dabei bleibt sie ihrer handwerklich ausgerichteten Tradition treu, die sie dank der günstigen geografischen Lage, beibehalten wird.

Die Berufsschule Bozen braucht finanzielles Wachstum, um einerseits den hohen Standard zu halten und weiterzuentwickeln und andererseits ihr vielschichtige Aufgabe als Partnerin von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erfüllen und ihren nachhaltigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes Südtirol weiterhin zu leisten.

### **1.3 Die verschiedenen Fachrichtungen:**

Unsere Schule bildet heute mit über 100 Lehrkräften knapp 1000 Jugendliche in den unterschiedlichsten handwerklichen Berufen und im neunten Pflichtschuljahr aus. Die Lehrlinge aus den Sparten Tischler, Heizungs- und Sanitär-Installateur, Elektriker und Friseur absolvieren die praktische Ausbildung in einem Lehrbetrieb und besuchen an einem Tag in der Woche die Schule. Die Auszubildenden der Kfz-Berufe haben 9 Wochen, die Schlosser, Maschinenmechaniker, Schmiede und Werkzeugmacher 10 Wochen und die Karosserietechniker 11 Wochen Blockunterricht pro Jahr.

#### **1.3.1 Berufsgrundstufen, Berufsfindung und Anlehre**

Die einjährige Ausbildung nach Abschluss der Mittelschule gilt als Orientierungshilfe für den weiteren Ausbildungsweg. Diese erste Wahl im Orientierungsjahr bereitet auf die anschließende weitere Ausbildung vor, ob in einem Lehrberuf, in einer der drei Fachschulen oder in einer anderen weiterführenden Schule.

Folgende Berufsgrundstufen/1. Klasse Fachschulen werden an unserer Schule angeboten:

##### [1. Klasse Fachschule Informatik und Elektrotechnik:](#)

Diese 1. Klasse bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Berufsfelder Informatik und Elektro. Die weiterführende Ausbildung findet in der Fachschule für Informatik oder Elektrotechnik für Gebäude- und Infrastrukturtechnik statt.

##### [1. Klasse Fachschule Mechatronik und Elektrotechnik](#)

Diese 1. Klasse bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Berufsfelder Elektrotechnik und Metall und ist die Vorbereitung für die Fachschule Mechatronik oder Elektrotechnik für Gebäude- und Infrastrukturtechnik.

##### [Berufsgrundstufe für Holz und Bau](#)

Diese Berufsgrundstufe bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Berufsfelder Holz und Bau. Die Weiterführung erfolgt in der Lehrlingsausbildung oder in den Berufsfachschulen für Holz oder Bauwesen.

##### [Berufsgrundstufe für Frisur und Schönheitspflege](#)

Diese Berufsgrundstufe bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Berufsfelder Friseur und Schönheitspflege mit der Option Ernährung. Die Weiterführung erfolgt in den Fachschulen oder in der Lehrlingsausbildung.

##### [Berufsgrundstufe für Frisur, Schönheitspflege und Ernährung](#)

Diese Berufsgrundstufe bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Berufsfelder Frisur und Schönheitspflege, sowie Ernährung. Die Weiterführung erfolgt in den Fachschulen oder in der Lehrlingsausbildung.

### Berufsgrundstufe für Holz/Metall/Elektrotechnik und Bau

Diese Berufsgrundstufe bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Berufsfelder Holz, Elektrotechnik, Metall und Bau. Die Weiterführung erfolgt in der Lehrlingsausbildung oder in den Berufsfachschulen.

### Berufsgrundstufe für Holz/Metall/Elektrotechnik und Informatik

Diese Berufsgrundstufe bietet den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Berufsfelder Holz, Elektrotechnik, Metall und Informatik. Die Weiterführung erfolgt in der Lehrlingsausbildung oder in den Berufsfachschulen.

### Berufsgrundstufe Außenstelle Neumarkt

In der Außenstelle Neumarkt besteht die Möglichkeit, die Berufsgrundstufe Elektrotechnik, Metall und Holz zu besuchen. Das ermöglicht den Einblick in die Berufsfelder Elektrotechnik, Metall und Bauwesen. Die Weiterführung erfolgt in den Fachschulen oder in der Lehrlingsausbildung.

### Berufsfindung und Anlehre

Das Angebot der Berufsfindung und Anlehre wendet sich an Schüler und Schülerinnen mit Funktionsdiagnosen weitreichender Art, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf benötigen.

Es bietet einen geschützten Rahmen und geht in besonderer Beziehungsform auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen ein, mit dem Hauptanliegen, sie in der Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu unterstützen. Die pädagogisch- didaktische Schwerpunktsetzung liegt hierbei im lebenspraktischen und sozialen Bereich sowie im Bereich der Berufsorientierung, der Entdeckung von verschiedenen Berufsfeldern und der Einübung von berufsbezogenen Fertigkeiten.

## **1.3.2 Berufsfachschule**

Die Berufsfachschule beginnt mit dem Besuch der Berufsgrundstufe (1. Klasse Berufsfachschule). Zunächst erlernen die Jugendlichen die Grundlagen zweier oder mehrerer Berufsfelder. Diese beruflichen Grundkenntnisse werden dann schrittweise, je nach gewählter Fachrichtung, in der Berufsfachschule vertieft.

Neben Theorie- und Praxisunterricht in den Werkstätten der Berufsschule bietet ein "Betriebspraktikum" die Möglichkeit, Einblick in den Berufsalltag zu erhalten. Nach insgesamt drei Jahren schließt die/der Jugendliche diese Ausbildung mit einer ersten Berufsqualifikation in einem Berufsfeld (Berufsbefähigungszeugnis) und nach vier Jahren mit einem Berufsbildungsdiplom ab. Folgende Berufsfachschulen und Spezialisierungslehrgänge werden an der LBS HI angeboten:

### Berufsfachschule für Elektrotechnik: Gebäude- und Infrastrukturtechnik

Diese Berufsfachschule ist eine zweijährige Fachschule für Elektrotechnik, Gebäude- und Infrastrukturtechnik, die zu einem Berufsbefähigungszeugnis führt. Im Unterricht werden Inhalte aus verschiedenen Fächern zu logischen und sinnvollen Einheiten gebündelt. Ziel ist es, den Abgängerinnen und Abgängern eine qualifizierte Ausbildung im Bereich Elektrotechnik für Gebäude- und Infrastruktursysteme zu geben.

### Berufsfachschule für Fachinformatik

Die Berufsfachschule für Informatik ist eine zweijährige Vollzeitschule, die zu einem Berufsbefähigungszeugnis führt. Sie vermittelt eine anspruchsvolle und

zukunftsorientierte berufliche Ausbildung über den professionellen Umgang mit Software, Hardware und die Verknüpfung von beidem. Dabei geht es vorrangig um den Einsatz von PCs und Servern in Betrieben aller Art, schwerpunktmäßig um den Einsatz von Hard- und Software.

#### Berufsfachschule für Mechatronik

Der „Mechatroniker“ ist ein Berufsbild, das sowohl Qualifikationen aus der Metall- als auch aus der Elektrotechnik enthält mit Schwerpunkt in der Steuerungstechnik, die zu einem Berufsbefähigungszeugnis führt. Die Hauptaufgabengebiete des Mechatronikers liegen in der Montage und Erweiterung von Maschinen und Anlagen, Inbetriebnahme und Instandsetzung.

### **1.3.3 Spezialisierungsjahr:**

#### Elektrotechnik für Gebäude- und Infrastrukturtechnik (4.Jahr - Spezialisierung)

Vermittelt werden Handlungskompetenzen im Bereich Planung, Installation und Inbetriebnahme von gebäudetechnischen Anlagen. Das Ziel ist die Ausbildung eines spezialisierten Technikers im Bereich der Energie und Gebäudeautomation.

#### Techniker für Wartung und Instandhaltung mechatronischer Systeme (4. Jahr – Spezialisierung)

In diesem Lehrgang werden Kenntnisse in der Montage, Instandhaltung und Wartung von komplexen Maschinen und Anlagen vermittelt.

#### IT-Systemelektronik & Anwendungsentwicklung (4. Jahr – Spezialisierung)

Neben der Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der Systemadministration stellt auch der Erwerb weiterer Programmierkenntnisse einen Schwerpunkt dieser Ausbildung dar. Weiters wird den Sprachkenntnissen (insbesondere der englischen Sprache) ein großer Stellenwert beigemessen. Grundkenntnisse in betriebswissenschaftlichen Abläufen runden die Ausbildung ab. Der Lehrgang bereitet inhaltlich auf Zertifizierungen wie den Webmaster Europe in Webdesign und Webdevelopment.



### **1.3.4 Lehre**

Die Lehre zum Erwerb einer Qualifikation und eines Berufsbildungsdiploms (traditionelle Lehre) bietet jungen Menschen die Möglichkeit nach der Mittelschule einen praktischen Beruf zu erlernen und die Bildungspflicht zu erfüllen. Die Lehre ist dual aufgebaut. Das heißt, die Ausbildung des Lehrlings erfolgt am Arbeitsplatz und zusätzlich im Unterricht an der Berufsschule. Sie endet mit der Lehrabschlussprüfung. An unserer Schule werden folgende Lehrlingsausbildungen angeboten:

#### Friseur/in

Friseure und Friseurinnen beurteilen Haar- und Kopfhaut, reinigen, pflegen, schneiden, färben und frisieren Haare. Legen Wert auf Kommunikation und auf das Wohlbefinden der Kunden. Sie beraten Kunden individuell in Fragen der Frisur, der Haarpflege sowie des Haarstylings, pflegen Hände, gestalten Fingernägel sowie Make-up und verkaufen kosmetische bzw. Haarpflegeartikel.

#### Elektrotechniker/in

Elektrotechniker haben weit mehr zu tun als nur Licht ins Dunkel zu bringen. Zu den Arbeitsaufgaben des/der Elektrotechnikers/in gehören das Installieren, Prüfen, Inbetriebnahme und Instandhalten von Energieverteilungsanlagen, Beleuchtungs- und Wärmeanlagen, Signal- und Sprechanlagen, Mess-, Überwachungsanlagen, Blitzschutz- und Antennenanlagen, Schalt- Steuerungs- und Regelungsanlagen sowie die Reparatur von Haushaltsgeräten und Elektromotoren. Ihr umfassendes Wissen beinhaltet auch Kenntnisse aus dem Gebiet der Elektronik sowie über speicherprogrammierbare Steuerungen und Installationsbussysteme für Gebäudesystemtechnik. Wesentliche Tätigkeiten sind dabei das Lesen von technischen Unterlagen und Schaltplänen das Installieren von Leitungen und Betriebsmitteln, das Messen von elektrischen Größen, das Prüfen von Schutzmaßnahmen sowie das Analysieren und Beheben von Störungen. Handwerkliches Geschick, logisches Denken, Pflichtbewusstsein und Kenntnisse in der Anwendung der Sicherheitsvorschriften sind einige der wichtigsten Anforderungen dieses Berufes.

#### Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechniker/in

Wir drehen den Hahn auf, und das Wasser läuft, warm oder kalt. Hinter dieser Selbstverständlichkeit steht jedoch der/die Installateur/in und ein ausgeklügeltes Netz von Rohrleitungen aus Stahl, Kunststoff, Kupfer, Gusseisen oder anderen Materialien. Der/Die Installateur/in installiert nach technischen Zeichnungen und Vorgaben Heizungsanlagen verschiedener Systeme (für Öl, Gas und feste Brennstoffe), Be- und Entlüftungsanlagen sowie Klimaanlage. Er/Sie ist auch für die Inbetriebnahme und Wartung verantwortlich. Dabei werden Heizanlagen und Heizkörper montiert und demontiert, Rohrleitungssysteme aufgebaut und installiert. Auch moderne Bäder werden eingerichtet und vieles mehr, mit allen damit verbundenen handwerklichen Arbeiten und umweltschützenden Maßnahmen. Besondere Sorgfalt kommt der Installation von Gasgeräten und Gasleitungen zu. Sie müssen richtig angeschlossen und auf Dichtheit geprüft werden.

### Kälte- und Klimatechniker/in

Den Schüler und Schülerinnen und Schülern werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, um kälte- klima- und lüftungstechnische Anlagen sowie Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen zu installieren, programmieren, in Betrieb zu setzen, korrekt zu warten, zu reparieren und eventuell zu entsorgen. Aber auch die Montage von Kältemittelleitungen, Rohren, Isolierungen oder elektrischen Anschlüssen zählt zu den Aufgaben der Kälte- und Klimatechniker. Sie arbeiten dabei für Unternehmen wie Gastronomie- und Transportbetriebe oder Industrieunternehmen, aber auch Privatkunden unter Berücksichtigung der gesamtstaatlichen und europäischen Vorschriften und Gesetze.

### Karosserietechniker/in, Kfz-Mechatroniker/in und LKW-Mechatroniker/in

Der Beruf des Kfz-Mechatronikers und der Kfz-Mechatronikerin, sowie jener des LKW-Mechatronikers und der LKW-Mechatronikerin stehen seit Jahren ganz oben auf der Ausbildungshitliste. Aber auch die Ausbildung zum/zur Karosserietechniker/in ist für viele junge Menschen attraktiv, und das aus gutem Grund: Alle Kfz-Berufe bieten vielfältige Inhalte, die sich nach den neuesten Entwicklungen und Trends auf dem Automobilmarkt richten. Wer Verständnis für praktische Vorgänge hat sowie unterschiedlichste Tätigkeiten rund ums Automobil sucht, für den ist eine Ausbildung im Kfz-Gewerbe genau das Richtige.

Unsere Schule ist die einzige deutschsprachige Berufsschule Südtirols, die den Unterricht für alle drei Kfz-Bereichen in Form von Blockkursen anbietet.

### Schmied/in, Schlosser/in, Maschinenbaumechaniker/in und Werkzeugmacher/in

Metalle sind faszinierende Werkstoffe. Ihr Glanz, der Klang, ihre vielseitige Verformungsmöglichkeit, ihre Leitfähigkeit und die besonderen mechanischen Eigenschaften haben seit Urzeiten die Entwicklung der Menschheitsgeschichte bestimmt.

Wir verarbeiten sie, stellen maßgenaue Maschinenteile, Sonderwerkzeuge für die Serienfertigung, kunstvoll gestaltete Gebrauchsgegenstände, tragende Bauteile oder Funktionseinheiten für Bauwerke daraus her. Stahl nimmt dabei als Baustoff eine dominierende Stellung ein. Wer Handfertigkeiten, Genauigkeit, logisches Denken und gutes räumliches Vorstellungsvermögen mitbringt, hat die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Laufbahn in einem Metallberuf. Dabei ist es nicht wesentlich, ob Metallbauteile spanabhebend oder spanlos, im kalten oder im glühenden Zustand, durch Schweißen oder durch lösbare Verbindungstechnik, in Handarbeit oder auf computergesteuerten Maschinen hergestellt und montiert werden.

### Tischler/in

Holz besitzt eine eigene Ausstrahlung und macht dieses Material so beliebt. Ob in attraktivem Möbel-Design oder im vielseitigen Innenausbau: Holz kann klassisch, nach Modern-Art, jugendlich oder frech verarbeitet werden.

Da kann man sich mit seiner Kreativität voll ins Zeug legen und besondere Treppen, einladende Innen- und Haustüren und nicht zuletzt Fenster aus Holz entwerfen und anfertigen.

Moderne Maschinen unterstützen hierbei das Gelingen wie zum Beispiel turboflinke CNC gesteuerte Maschinen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass handwerkliche Qualitäten nicht mehr gefragt sind. Tischler/innen müssen vielseitig sein. Er/Sie benötigt technisches Verständnis, geschickte Hände, viele Ideen und eine Riesenportion Phantasie.

### **1.3.5 Zugangsverfahren zum einjährigen maturaführenden Lehrgang**

Das Zugangsverfahren besteht aus zwei Teilen: einem Vorbereitungslehrgang und einem Motivationsgespräch.

Der Vorbereitungslehrgang umfasst insgesamt 60 Stunden, in den Fächern Deutsch (24), Italienisch (24) und Mathematik (22).

Eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75% ist Voraussetzung für einen positiven Abschluss.

Der Lehrgang wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dieser zusätzliche Vorbereitungslehrgang richtet sich an Jugendliche, die ein staatlich anerkanntes Abschlussdiplom („Matura“) anstreben. Geeignet sind Schüler und Schülerinnen, die gute Vorkenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern mitbringen und gewillt sind, Ihre Kenntnisse zu erweitern, zu vertiefen und sich dafür stark zu engagieren.

Voraussetzung für den Schulbesuch sind neben dem Abschlussdiplom der vierten Fachschule oder einer 4-jährigen Lehre das Bestehen dieses Lehrgangs. Ziel des mündlichen Gesprächs ist es, die Eignung festzustellen und die Motivation der Kandidatinnen und Kandidaten zu erheben.

Die Ausbildungsinhalte führen den bisherigen Bildungsweg an der Berufsschule fort.

Die folgenden Ausrichtungen werden an unserer Schule angeboten:

Gebäudetechnik, Mechatronik und Informatik.

### **1.3.6 Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt (Übergreifende Kompetenzen und Orientierung)**

Laut Legislativdekret „La buona scuola“ und dementsprechenden Umsetzungsbestimmungen für die deutschsprachige Schule in Südtirol (Gesetzesvertretendes Dekret vom 13. April 2017, Nr. 62; Landesgesetz 14/2016; Art. 7/bis, Landesgesetz 11/2010)) müssen als Bedingung für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung von jedem/r Schüler/in mind. 70 Stunden an Betriebspraktika bzw. berufsorientierten Fortbildungspraktika erbracht werden.

Die Zulassungsbestimmungen zur Staatlichen Abschlussprüfung sehen vor, dass die Schüler/innen 75% der von der Schule vorgeschriebenen Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt im zweiten Biennium und in der 5. Klasse ausgeführt haben bzw. bei dabei vorgesehenen Tätigkeiten anwesend waren. Die Schule überprüft die Dokumentation.

Folgende Praktika, die im Zeitraum 3.- 5. Klasse zu absolvieren sind, werden an der LBS Handwerk und Industrie in Bozen anerkannt:

- Betriebspraktika während des Unterrichts
- Betriebspraktika in der unterrichtsfreien Zeit
- Freiwillige Sommertätigkeiten in Berufsfeldern, die der besuchten Fachrichtung entsprechen, werden zu 50% anerkannt und dürfen vom Zeitumfang her nicht mehr als die Hälfte des im Dreijahresplan vorgesehenen Stundenkontingents im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ umfassen.

|                                                                             |                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fachschule<br/>Mechatronik</b>                                           | <b>2. Klasse - 6 Wochen</b><br><b>3. Klasse - 5 Wochen</b>                      |
| <b>Fachschule<br/>Elektrotechnik: Gebäude- und<br/>Infrastrukturtechnik</b> | <b>3. Klasse - 4 Wochen</b>                                                     |
| <b>Fachschule<br/>Informatik</b>                                            | <b>3. Klasse - 5 Wochen</b><br><b>4. Klasse - 5 Wochen (nach<br/>Schulende)</b> |

Die Dokumentation an der LBS enthält Angaben zu Ort, Zeit und Art der ausgeführten Tätigkeiten und ist mit der Unterschrift einer verantwortlichen Person des Betriebs versehen. Ein entsprechendes Formular wird von der Schule zur Verfügung gestellt.

## **2. Die Struktur der Schule**

### **2.1 Schulräumlichkeiten**

Die Landesberufsschule verfügt derzeit im Hauptsitz über 45 Klassenräume, 54 Werkstätten und 20 Vorführ-, Seminar-, bzw. EDV-Räume. Zusätzlich gibt es eine moderne Turnhalle, eine eigene Schulmensa und 2 Pausenhöfe, welche auch für sportliche Aktivitäten genutzt werden können. Der Lehrerzimmer verfügt über Erholungszonen und einem Besprechungszimmer mit Telefonanschluss.

Weitere Klassenräume, Werkstätten und EDV-Räume befinden sich in der Außenstellen Neumarkt.

### **2.2 Die Schulbibliothek der Landesberufsschule Bozen**

Die Bibliothek ist eine Schuleinrichtung mit multimedialer Ausstattung, die als Ort der Begegnung und der Information, Zentrum des Lesens und des Lernens der allgemeinen, schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und der freien Meinungsbildung dient.

„Die Schulbibliothek stellt Informationen und Ideen zur Verfügung, die grundlegend für ein erfolgreiches Arbeiten in der heutigen informations- und wissensbasierten Gesellschaft sind. Sie vermittelt den Schülern die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen, entwickelt ihre Phantasie und befähigt so zu einem Leben als verantwortungsbewusste Bürger.“ (Das Schulmanifest der UNESCO, 2000)

Es werden Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, CDs, CD-ROMs, DVDs sowie acht Internetanschlüsse und fünf große Arbeitstische zur Verfügung gestellt. Betreut wird sie von einer hauptamtlichen Bibliothekarin und einer Lehrerin als Bibliothekverantwortliche und Bibliotheksleiterin.

Die Ausleihe erfolgt ausschließlich an Lehrpersonen, Schüler und Verwaltungspersonal dieser Schule.

Ganze Klassen, Schülergruppen oder einzelne Schüler werden während der Unterrichtszeit in Begleitung einer Lehrperson in der Bibliothek betreut bzw. unterrichtet.

Schüler und Schülerinnen/Schüler/Lehrlinge können in ihrer unterrichtsfreien Zeit, während der Öffnungszeiten der Bibliothek, diese auch alleine besuchen und nutzen.

8 PCs, fünf große Arbeitstische und ein Farbdrucker, ca. 22.000 Bücher und Zeitschriften stehen den 100 Lehrpersonen und den ca. 1000 Schüler und Schülerinnen/Schülern/Lehrlingen zur Verfügung.

Auf Wunsch der Schüler wurde vor der Bibliothek eine Lerninsel eingerichtet, die das offene Lernen im Schulgebäude fördern soll.

### **2.3 Mitbestimmungsgremien**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung sind folgende Mitbestimmungsgremien an der Schule tätig:

- das Lehrerkollegium,
- der Klassenrat,
- der Direktionsrat
- der Schulrat

Aufgaben und Zusammensetzung dieser Kollegialorgane sind im Dekret des Landeshauptmannes vom 16. August 2018, Nr. 22 ersichtlich und werden durch die Satzung integriert.

## **2.4 Satzung der LBS Handwerk und Industrie**

### **1. ABSCHNITT MITBESTIMMUNGSGREMIEN**

#### **Artikel 1 Der Schulrat**

1. Der Schulrat setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen:
  - a) aus der Führungskraft
  - b) dem Sekretär oder der Sekretärin der Berufsschule
  - c) drei Vertretern bzw. Vertreterinnen der Lehrpersonen
  - d) zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen der Eltern
  - e) einem Vertreter oder einer Vertreterin der Schüler und Schülerinnen

Der Sekretär oder die Sekretärin der Berufsschule übernimmt sämtliche Sekretariatsarbeiten des Schulrates.

2. Der Schulrat wird mit folgenden weiteren Personen ohne Stimmrecht ergänzt:
  - a) der ersten Mitarbeiterin bzw. dem ersten Mitarbeiter der Führungskraft
  - b) zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen aus Verbänden von Ausbildern oder Ausbilderinnen
3. Bei Bedarf können mit beratender Funktion zur Teilnahme an den Sitzungen des Schulrates auch jene Fachleute eingeladen werden, die mit sozialen, psychopädagogischen und ärztlichen Aufgaben, Arbeitssicherheit und als Berater im Bereich der Berufsschule wirken. Diese Personen müssen den Versammlungsraum verlassen, sobald über die Angelegenheit diskutiert und abgestimmt wird. Das Gremium muss auch dann einberufen werden, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder es verlangt.

#### **Artikel 2 Der Direktionsrat**

1. Der Direktionsrat setzt sich aus der Schulführungskraft, der ersten Mitarbeiterin bzw. dem ersten Mitarbeiter der Führungskraft, dem Schulsekretär bzw. der Schulsekretärin und drei vom Lehrerkollegium jährlich gewählten Lehrpersonen zusammen.
2. Der Direktionsrat berät die Führungskraft über:
  - a) Bildungsangebot der Schule
  - b) Schulordnung
  - c) Schulkalender
  - d) Lehrfahrten
  - e) Fortbildung der Lehrkräfte
  - f) Art und Termine der schulischen Veranstaltungen

### **Artikel 3**

#### **Lehrerkollegium**

Das Lehrerkollegium setzt sich aus allen Lehrpersonen der Schule und der Führungskraft zusammen, die den Vorsitz im Plenum führt. Bei Stimmengleichheit ist ihre Stimme ausschlaggebend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration nehmen am Lehrerkollegium ohne Stimmrecht teil. Die Einberufung des Lehrerkollegiums erfolgt durch die Führungskraft. Sie muss das Gremium auch dann einberufen, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder es verlangt.

### **Artikel 4**

#### **Klassenrat**

Der Klassenrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- a) der Führungskraft der Schule der Berufsbildung bzw. der ersten Mitarbeiterin bzw. dem ersten Mitarbeiter der Führungskraft bzw. einer von der Führungskraft beauftragten Lehrperson der Klasse, die den Vorsitz führt und deren Stimme bei Stimmengleichheit ausschlaggebend ist,
- b) den Lehrpersonen der Klasse
- c) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Integration (ohne Stimmrecht)
- d) bei Bedarf aus Personen mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht)

Für weitere Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Bewertung der Schüler und Schülerinnen stehen, umfasst der Klassenrat die gewählten Elternvertreter und Elternvertreterinnen (bis zu zwei) sowie die Schülervertreter und Schülervertreterinnen (bis zu zwei) der jeweiligen Klasse, ohne Stimmrecht. Im Klassenrat der Lehrlingsklassen sind aus organisatorischen Gründen keine Elternvertreter und Elternvertreterinnen und Schülervertreter und Schülervertreterinnen vorgesehen.

Die Amtsdauer des Klassenrats beträgt ein Schuljahr.

Der Klassenrat tritt mindestens zwei Mal pro Schuljahr zusammen.

Die Einberufung des Klassenrats erfolgt durch den Direktor bzw. die Direktorin. Er/Sie muss das Gremium auch dann einberufen, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder es verlangt.

Der Klassenvorstand moderiert die Klassenratssitzungen und ihm obliegt für seine Klasse in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen, die Koordination der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die Verbindung derselben mit den Anforderungen des Berufslebens, die Abstimmung des Unterrichts auf die Leistung der Klasse, die Beratung der Schülerinnen und Schüler in schulischer und persönlicher Hinsicht, die Pflege der Verbindung zwischen Schule und den Erziehungsverantwortlichen der Schülerinnen und Schüler die Wahrnehmung der erforderlichen organisatorischen Aufgaben sowie die Führung der Amtsschriften. Um ein koordiniertes und einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, beruft der Direktor bzw. die Direktorin bei Bedarf die Klassenvorstandskonferenz ein.

## **Artikel 5**

### **Errichtung, Zusammensetzung, Funktionsweise und Aufgaben von Fachgruppen**

Zur Förderung und zur Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und um die Arbeit des Lehrerkollegiums zu erleichtern, können Untergruppen des Lehrerkollegiums, nämlich Fachgruppen gebildet werden. Die Fachgruppen bestehen aus Lehrpersonen der Schule, die dasselbe Fach oder verwandte Fächer unterrichten. Die Fachgruppen wählen aus ihrer Mitte einen Fachgruppensprecher bzw. eine Fachgruppensprecherin, welche/r die Leitung der Fachgruppe übernimmt. Die Wahlmodalitäten und Amtsdauer regeln die Fachgruppen selbst, um dynamisch den Änderungen der Ausbildung zu entsprechen.

Im Besonderen unterbreiten die Fachgruppen:

- a) Vorschläge für die Wahl der Schulbücher und Lehrmittel,
- b) Vorschläge für Projekte, Ausstellungen, Leistungswettbewerbe u.Ä.
- c) Vorschläge für Ankäufe
- d) Vorschläge zur Schulentwicklung
- e) Vorschläge für Anpassungen des Lehrplans
- f) Terminvorschläge für Prüfungen
- g) Vorschläge für Labor und Werkstattzuteilungen
- h) Vorschläge für Fortbildungen

## **Artikel 6**

### **Schlichtungskommission**

Die Schlichtungskommission für Rekurse bei Disziplinarmaßnahmen setzt sich zusammen aus:

- a) Schuldirektor bzw. Schuldirektorin
- b) einem Elternvertreter oder einer Elternvertreterin
- c) einem Schülervertreter oder einer Schülervertreterin
- d) zwei Lehrervertreter bzw. Lehrervertreterinnen

## **2. ABSCHNITT**

### **EINBEZIEHUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN SOWIE DER FAMILIEN IN DIE MITGESTALTUNG DER TÄTIGKEITEN DER BERUFSSCHULE**

**Artikel 7**

**Festlegung von Formen und Modalitäten für die Unterstützung und Fortbildung der Vertretungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler**

Die Vertreter und Vertreterinnen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler erarbeiten das Programm für die Fortbildung des eigenen institutionellen Auftrages und unterbreiten dem Schulrat die Vorschläge zur Unterstützung.



## **Artikel 8**

### **Versammlungs- und Vertretungsrecht der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler**

1. Den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern steht das Recht zu, sich nach der von der Schulführung festgelegten Art und Weise in den Räumen der Schule zu versammeln.
2. Die Versammlungen von Schülerinnen und Schülern dienen der Besprechung von klassen- oder schulinternen Angelegenheiten und bieten Gelegenheit zur demokratischen Auseinandersetzung mit schulischen und sozialen Anliegen im Sinne einer erweiterten kulturellen und bürgerlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler.
3. Versammlungen von Schülerinnen und Schülern und Elternversammlungen können auf Klassen- oder auf Schulebene stattfinden. Je nach Verfügbarkeit der Räume kann sich die Versammlung nach Parallelklassen, Außenstellen oder Außensektionen gliedern.
4. Für Versammlungen von Schülerinnen und Schülern auf Schulebene können im Laufe eines Schuljahres insgesamt zwei Unterrichtsstunden verwendet werden. Für Versammlungen auf Klassenebene können im Laufe eines Schuljahres insgesamt zwei Unterrichtsstunden verwendet werden. Für die Behandlung von besonders wichtigen Themenbereichen kann der Direktor bzw. die Direktorin für jedes Schuljahr zusätzliche Versammlungen genehmigen; weitere können außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, wenn dafür Räume verfügbar sind.
5. An den Versammlungen von Schülerinnen und Schülern auf Klassen- und Schulebene können, außer der Schulführungskraft oder seiner Stellvertretung, auch die Lehrpersonen der Klasse bzw. der Schule teilnehmen.

## **Artikel 9**

### **Formen der Information der Schülerinnen und Schüler, sowie der Eltern und Formen der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, sowie mit den Eltern**

Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Familien erfolgt in der Regel auf digitalem Wege. Informationen werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Familien durch das digitale Klassenbuch, durch schriftliche Mitteilungen der Schulführungskraft oder der einzelnen Lehrpersonen sofern möglich auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.

## **Artikel 10**

### **Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Mitgestaltung der Tätigkeiten der Berufsschule**

Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter der Klassen erarbeiten Vorschläge für die Planung und Organisation des Schulbetriebes, die dem zuständigen Organ der Schule unterbreitet werden. Sie können sich zu allen Angelegenheiten äußern, die bei den Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen.

### **Artikel 11**

#### **Einbeziehung der Eltern in die Mitgestaltung der Tätigkeiten der Berufsschule**

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter der Klassen erarbeiten Vorschläge für die Planung und Organisation des Schulbetriebes, die dem zuständigen Organ der Schule unterbreitet werden. Sie können sich zu allen Angelegenheiten äußern, die bei den Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen.

### **Artikel 12**

#### **Befugnisse der Führungskraft an der Berufsschule Ordnungsmaßnahmen**

In dringenden bzw. schwerwiegenden Fällen kann die Direktorin bzw. der Direktor als Ordnungsmaßnahme einen Ausschluss vom Unterricht für höchstens fünf aufeinanderfolgende Tage verfügen.

### **SCHILF (Schulinterne Fortbildungen)**

Der/die Beauftragte von Schilf unterbreitet die vom Lehrerkollegium eingebrachten Vorschläge der Schulführungskraft, die nach Anhören des/der Beauftragten die Angebote genehmigt.

## **3. ABSCHNITT WAHLMODALITÄTEN**

### **Artikel 13**

#### **Wahlgeheimnis und Wahlsystem**

1. Die Wahl ist geheim und persönlich.
2. Alle Lehrpersonen, die das aktive Wahlrecht besitzen, wählen aus den Reihen der Kandidatinnen und Kandidaten ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Schulrat, den Direktionsrat und die Schlichtungskommission.
3. Alle Eltern, die das aktive Wahlrecht besitzen, wählen aus den Reihen der Kandidatinnen und Kandidaten ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Schulrat und Schlichtungskommission.
4. Alle Schülerinnen und Schüler, die das aktive Wahlrecht besitzen, wählen aus den Reihen der Kandidatinnen und Kandidaten ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Schulrat und Schlichtungskommission.

### **Artikel 14**

#### **Aktives und passives Wahlrecht**

1. Das aktive Wahlrecht für die Wahl der Lehrervertreterinnen und Lehrervertreter steht den Lehrpersonen mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag zu, die am Wahltag im Dienst der Schule stehen. Das passive Wahlrecht für die Wahl der Lehrervertreterinnen und Lehrervertreter steht den Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag zu, die im Dienst der Schule stehen.
2. Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahl der Elternvertretungen steht den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen zu, deren Kind an der Schule eingeschrieben ist.

3. Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahl der Schülervertretungen steht den Berufsschülerinnen und Berufsschülern zu, die an der Schule eingeschrieben sind.
4. Die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht müssen am Tag der Wahl und die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht zum letzten Termin für die Einreichung der Kandidaturen gegeben sein.
5. Die Ernennung der Elternvertreterinnen und Elternvertreter erlischt, sobald deren Kind von der Schule ausscheidet.
6. Die Ernennung des Schülervertreters oder der Schülervertreterin erlischt, sobald er/sie von der Schule ausscheidet.

### **Artikel 15**

#### **Aufgaben der Schulführungskraft bei den Wahlen der Mitbestimmungsgremien**

Die Schulführungskraft sorgt für

- a. die Ausschreibung und Bekanntgabe der Wahlen,
- b. die Erstellung und Aktualisierung der Wählerverzeichnisse,
- c. die Überprüfung der Voraussetzungen für die Kandidaturen,
- d. die Bereitstellung der Stimmzettel, der Wahlprotokolle sowie des notwendigen Wahlmaterials bzw. die Einrichtung und Bereitstellung einer geeigneten digitalen Wahlplattform,
- e. die Ernennung der Gewählten und die erste Einberufung des Gremiums,
- f. die Ersetzung von ausgeschiedenen Mitgliedern und die Durchführung von Zusatzwahlen.

### **Artikel 16**

#### **Ausschreibung der Wahlen**

Die Wahlen zur Erneuerung der Mitbestimmungsgremien finden innerhalb Oktober des Jahres statt, in welchem das jeweilige Gremium verfällt. Die Schulführungskraft schreibt die Wahlen mit eigenem Dekret aus und legt dabei die Modalitäten fest.

### **Artikel 17**

#### **Erstellung der Wählerverzeichnisse**

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt nach Wählerkategorien erstellt und liegen im Sekretariat der Schule auf, wo jede Person, die ein rechtliches Interesse daran hat, Einsicht nehmen kann. Die Schulführungskraft bringt bis zum Wahltag die notwendigen Korrekturen an den Verzeichnissen an, ergänzt sie und bringt sie auf den letzten Stand.

## **Artikel 18**

### **Einreichung der Kandidaturen**

**(nur für die Wahl des Direktionsrats, der Lehrervertreter oder Lehrervertreterinnen in der Schlichtungskommission und der Lehrervertreter oder Lehrervertreterinnen in den Schulrat)**

Die Kandidaturen werden in schriftlicher Form im Sekretariat der Schule bis zum Ablauf der im Ausschreibungsdekret vorgesehenen Frist eingereicht. Die Schulführungskraft überprüft die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht und sorgt für die notwendigen Korrekturen.

## **Artikel 19**

### **Wahlen der Mitbestimmungsgremien der Schülerinnen und Schüler oder der Eltern**

1. Die Lehrpersonen wählen aus ihrer Mitte ihre Vertretungen in den Schulrat, den Direktionsrat und die Schlichtungskommission.
2. Die Vertreter der Schülerinnen und Schüler der Klassen wählen aus ihrer Mitte ihre Vertretung in den Schulrat, den Schülerbeirat und in die Schlichtungskommission.
3. Die Eltern bzw. die Erziehungsverantwortlichen wählen ihre Vertretung in den Schulrat, den Elternbeirat und in die Schlichtungskommission.
4. Die Wahlen können auch durch elektronische Stimmabgabe erfolgen, vorausgesetzt, der Grundsatz der persönlichen und geheimen Wahl wird gewahrt.

## **Artikel 20**

### **Zuweisung der Sitze**

Die Schulführungskraft weist die Sitze zu und gibt die Wahlergebnisse bekannt. Gewählt sind jene Personen, welche die meisten Stimmen erhalten. Falls mehrere Personen gleich viel Stimmen erhalten haben, sind die älteren Kandidaten gewählt.

## **Artikel 21**

### **Ernennung und Ersteinberufung**

Die Schulführungskraft ernennt mit Dekret die gewählten Personen zu Mitgliedern der verschiedenen Gremien und beruft die konstituierende Sitzung des jeweiligen Gremiums innerhalb von 90 Tagen nach der Wahl ein. Das Ernennungsdekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

## **Artikel 22**

### **Ersetzung von ausgeschiedenen Mitgliedern der Mitbestimmungsgremien**

Die Ersetzung von gewählten Mitgliedern der Mitbestimmungsgremien, die aus irgendeinem Grund ausgeschieden sind, erfolgt durch die Ernennung der ersten nichtgewählten Personen. Falls ein Sitz endgültig unbesetzt bleibt, werden Zusatzwahlen durchgeführt.

### 3. Didaktische Tätigkeiten

#### 3.1 Der Lernfeldunterricht

Unterricht und Lernen erfolgte bisher zumeist nach Fächern getrennt und als ein Nacheinander von verschiedenen und fachsystematisch geordneten Fachinhalten, deren Zusammenhang für die Schüler/innen und Lehrlinge oft wenig einsehbar war. Lernen für Gegenwart und Zukunft, zumal berufliches Lernen, orientiert sich hingegen vor allem an betrieblichen Handlungsabläufen und zielt auf die Ganzheitlichkeit der Lernprozesse ab. Dafür stehen der Begriff und das Konzept „Lernfeld“.

##### 3.1.1 Lernfeldunterricht an der Landesberufsschule

Der Lernfeldunterricht wurde an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie im September 2003 eingeführt. Jahr für Jahr wurde/wird der Lernfeldunterricht in kleineren und größeren Schritten weiterentwickelt. Zurzeit findet der Lernfeldunterricht in den 2. und 3. Klassen der Fachschulen und in den Lehrlingsklassen statt.

##### 3.1.2 Was ist ein Lernfeld?

„Ein Lernfeld ist die Bündelung von Inhalten und Themen (Wissen, **Können, Fähigkeiten, Fertigkeiten**) aus verschiedenen Fächern und Sachgebieten zu sachlogischen Einheiten.“

Der Lernfeldunterricht ist ein kompetenzorientierter Unterricht. In der Planung des Unterrichts stehen nicht mehr ausschließlich fachsystematische Inhaltskataloge im Mittelpunkt, sondern berufliche und betriebliche Handlungsabläufe. Während im 100% Frontalunterricht jede Lehrperson seinen Wissensbereich vermittelt und Kooperationen zwischen Fachbereichen eher selten sind, sieht der Lernfeldunterricht vor, dass die Lehrpersonen gemeinsam den Unterricht in den Lernfeldsitzungen planen, um Wissen gemeinsam zu vermitteln und Fertigkeiten/Fähigkeiten gemeinsam zu fördern. Neben den berufsfachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen, wie:

- Kommunikative Kompetenzen
- Sozialkompetenzen
- Methodenkompetenzen

gefördert.



### 3.1.3 Der Lernfeldlehrplan

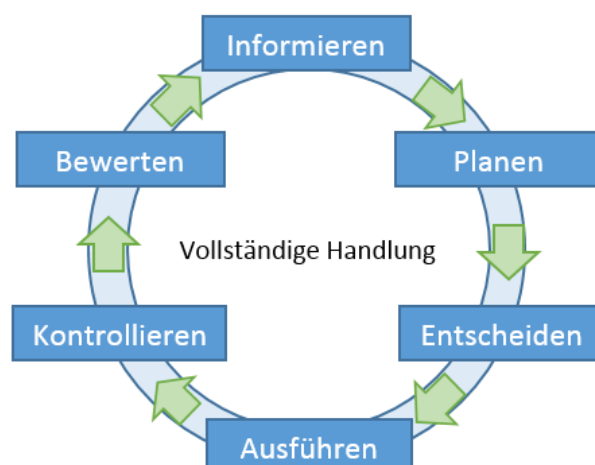
Die Lernfeldlehrpläne geben einen Gesamtüberblick dazu, was die Schüler/innen in den einzelnen Lernfeldern lernen. Der Lehrplan:

- beschreibt Handlungskompetenzen, die für die Ausübung eines Berufes erforderlich sind
- ist ein Fahrplan für den Unterricht, in dem berufliche Arbeitsprozesse beschrieben werden
- ordnet Wissen und Können nicht Fächern, sondern beruflichen Arbeitsprozessen zu
- wird in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft, Fachexperten, Lehrpersonen und Vertretern der Berufsbildung erstellt.

### 3.1.4 Der Lernfeldjahresplan

Der Klassenrat erstellt für die Umsetzung des Lernfeldunterrichtes einen **didaktischen Jahresplan**. Darin wird festgelegt, wie Zeit-, Personal-, und Einrichtungsressourcen optimal genutzt werden. Zudem sind darin die Förderinstrumente für die Kompetenzen (Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen, Bewertungsunterlagen usw.), die **Lernsituationen** und alle weiteren schulischen Aktivitäten einer Klasse aufgelistet. Im Mittelpunkt des Lernfeldunterrichts steht die vollständige Handlung. Lehrerteams, sogenannte Lernfeld-Kernteam, gestalten gemeinsam mit den Schülern/innen den Unterricht.

Die Schüler/innen informieren sich über das herzustellende Produkt, planen die Arbeitsschritte, entscheiden sich für einen Lösungsweg, führen die Arbeitsschritte durch und vergleichen den Arbeitsauftrag mit dem Produkt. Zu guter Letzt geben die Schüler/innen dem Lehrerteam eine Rückmeldung über ihre Arbeit mit Verbesserungsvorschlägen. Das Lehrerteam begleitet die Schüler/innen während diesen Phasen.

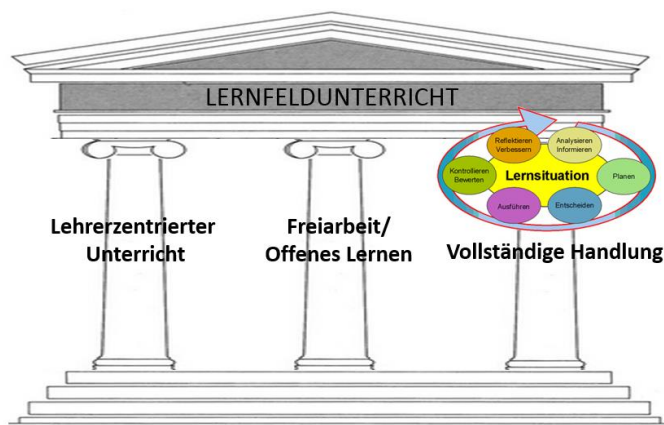


Die Schüler/innen erarbeiten das Wissen und Können im Rahmen von Lernsituationen weitgehend in Eigenverantwortung, indem sie praxisnahe Arbeitsaufträge als vollständige berufliche Handlung durchführen.

Es gibt im Unterricht keine berufsbezogenen Fächer mehr.

Die Arbeitsaufträge werden so gestaltet, dass neben den berufsspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen auch das soziale Miteinander (Sozialkompetenz), das Kommunizieren mit Mitmenschen, Vorgesetzten und Kunden (Kommunikative Kompetenz) sowie die methodisch passende Durchführung eines Arbeitsauftrages (Methodenkompetenz) gefördert werden.

## Unterrichtsorganisation



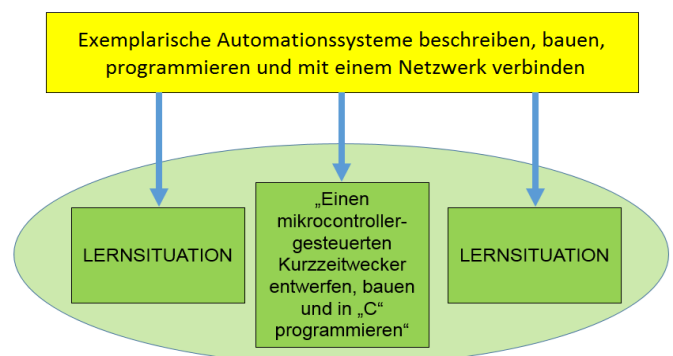
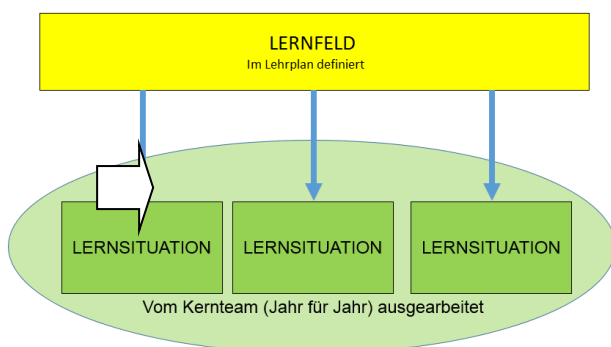
Unterrichtsorganisation im Lernfeldunterricht  
Berufsbildung



Lernfeldunterricht in der

### 3.1.5 Was ist eine Lernsituation?

„Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, welche die Lernfelder auf die Ebene des Unterrichtes herunterbrechen. Es sind dies die zentralen Elemente im kompetenzorientierten Unterricht und bilden die Kernaufgabe bei der Umsetzung der lernfeldorientierten Lehrpläne.“



Vom Lernfeld zu den Lernsituationen mit Beispiel aus der Fachschule für Informatiker

Lernsituationen sind praxisnahe und didaktisch aufbereitete Einheiten. Betrachten wir z.B. das Lernfeld „Exemplarische Automationssysteme beschreiben, bauen, programmieren und mit einem Netzwerk verbinden“. Der Titel und die Beschreibung des Lernfelds sagen uns nicht ins Detail, welche Systeme genau von den Schülern/innen beschrieben, gebaut und programmiert werden. Die Lernfeldbeschreibung gibt aber einen Rahmen vor.

In den Beschreibungen der Lernsituationen sind Details, wie:

- die zu entwickelnden Systeme
- Lernunterlagen (Skripte)
- Werkzeuge
- Messgeräte
- Zusatzmaterialien
- Beteiligte Lehrpersonen
- Angestrebte Kompetenzen
- Sitzungstermine ...

festgehalten.

### ***3.1.6 Die Rolle der Lehrperson im Lernfeldunterricht***

Im Kernteam haben die Lehrpersonen folgende Aufgaben:

- Lernsituationen auszuarbeiten. Diese ersetzen den alten Lehrstoffverteilungsplan.
- die Schüler/innen während der Abwicklung der Lernsituationen zu begleiten und zu beraten.
- die Lernsituationen zusammen mit den Schülern/innen zu evaluieren und somit an der Qualität des Unterrichts zu arbeiten.



### **3.1.7 Vorteile für die Schüler/innen**

Die Schüler/innen:

- sind im Mittelpunkt der Handlung
- dürfen planen und gestalten
- „begreifen“ die Unterrichtsinhalte
- regeln selbstständig den Lernprozess
- arbeiten auch im Team
- sind zufriedener

### **3.1.8 Das digitale Register**

Die Lernfortschritte des Schülers und der Schülerin werden im digitalen Register festgehalten, damit der/die Arbeitgeber/in oder die Erziehungsberechtigten Einsicht nehmen können. Auch die Absenzenregelung, die Entschuldigungen und Mitteilungen wickeln sich über das digitale Register ab.

## Fachrichtungen Informatik, Gebäude-Infrastrukturtechnik und Mechatronik

26

|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |                                      |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| Ca. 2h                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage, die Informationen aus Statistiken bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen. Bsp.: Statistiken richtig lesen, geschönte Statistiken etc.</li> </ul>                                                                                                                                                                         | <b>BWL</b>                    |                                      |
| Ca. 2h                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage sich mit dem Wettbewerb zwischen Online-Marktplätzen auseinanderzusetzen und in diesem Zusammenhang erfolgreiche Strategien benennen zu können.</li> <li>• ist in der Lage, Digitale Tools zur Zusammenarbeit in einem Team nutzen zu können und die Vor- und Nachteile des Internets als Informationsquelle für Recherchen im technischen Bereich zu erkennen.</li> </ul> | <b>IWS - Gebäude</b>          |                                      |
| Verteilt über das Schuljahr<br><br>Ca. 10 Stunden | <b>Kulturbewusstsein:</b><br>Der Schüler, die Schülerin <ul style="list-style-type: none"> <li>• nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr (Deutsche Literatur vom Naturalismus bis heute)</li> <li>• (Frauenwahlrecht nach dem Ersten Weltkrieg im Deutschen Reich und Österreich)</li> </ul>                                                                                             | <b>Deutsch und Geschichte</b> | Schriftliche und mündliche Prüfungen |



|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                    |                      |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------|
| Ca. 6<br>Stunden | Entwicklung aufmerksam<br>und kritisch zu verfolgen.<br>(The cost-of-living crisis -<br>Midterm elections in the<br>USA?)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Italienisch</b> | Mündliche<br>Prüfung |
| Ca. 3<br>Stunden | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennt die Grundzüge der<br/>italienischen Verfassung<br/>und den Aufbau des<br/>italienischen Staates (Lo<br/>Stato italiano e i principi<br/>fondamentali della<br/>Costituzione italiana)</li> <li>• Der Schüler ist in der Lage<br/>– ausgehend von der<br/>Schuman-Erklärung und<br/>der Präambel des EU-<br/>Vertrags von Lissabon –<br/>die EU als das<br/>europäische<br/>Integrationsprojekt<br/>schlechthin zu begreifen,<br/>dass dem Kontinent<br/>Europa die längst Phase<br/>des Friedens – als Einheit<br/>in der Vielfalt – gebracht<br/>hat und das im<br/>Wesentlichen ein Projekt<br/>ist, dass auf genuin<br/>europäischen Werten<br/>(Frieden, Freiheit,<br/>Verantwortung u.a.)<br/>errichtet worden ist.<br/>(Lesen und Bearbeitung<br/>der Schuman-Erklärung<br/>und der Präambel des EU-<br/>Vertrags von Lissabon –<br/>2007/09)</li> </ul> | <b>Religion</b>    |                      |
| ca. 2h           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernt die Folgen eines<br/>„harten“ Brexits für<br/>Großbritannien und der<br/>EU kennen. Er ist in der<br/>Lage die vier Freiheiten<br/>der EU, sowie die</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>BWL</b>         |                      |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                  |                                                                                                           |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | vielfältigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedsstaaten zu erörtern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                  |                                                                                                           |
| Verteilt über das Schuljahr | <p><b>Persönlichkeit und Soziales:</b><br/>Der Schüler, die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernt eigene Stärken und Schwächen einzuschätzen, mit komplexen Inhalten umzugehen und reflektierte Entscheidungen zu treffen. (Schreibwerkstatt mit maturarelevanten Texten)</li> <li>• Reflexion über Quellentexte und die verwendete Sprache: Propaganda</li> <li>• Kompetenzen richtig einschätzen lernen basierend auf NaWi-Prinzipen<br/>Beispiele: Covid-19 innere Desinfektion; bestrahlte Lebensmittel</li> <li>• Ethik und Verantwortung müssen über wissenschaftlicher Erkenntnis stehen.<br/>Beispiel: Atom- &amp; Kernphysik<br/>Beispiel: das Energieproblem und die deutsche Energiewende<br/>Beispiel: Physiker im dritten Reich</li> <li>• lernt, warum Konzerne wie IKEA in der</li> </ul> | <p><b>Deutsch und Geschichte</b></p> <p><b>Physik</b></p> <p><b>Physik</b></p> <p><b>BWL</b></p> | <p>Schularbeiten</p> <p>Je nach Bedarf schriftliche oder mündliche oder praktische Leistungskontrolle</p> |
| ca. 2h                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                  |                                                                                                           |

|                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                       |                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ca. 2h                                                                                     | <p>Öffentlichkeit teilweise kritisch gesehen werden und welche Schwierigkeiten es bei deren Besteuerung gibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernt, warum es wichtig ist, elektrische Anlagen sicher und mit Vorsicht zu betreiben, um keine Personen und Tiere in Gefahr zu bringen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>IWS - Gebäude</b>                                                  |                                                                                                                                                                              |
| <p>Verteilt über das Schuljahr</p> <p>Ca. 4 Stunden</p> <p>Ca. 4 Stunden</p> <p>Ca 6 h</p> | <p><b>Nachhaltigkeit:</b><br/>Der Schüler, die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.<br/>(Theatre play – On the brink)</li> <li>• entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.<br/>(Jean Giono, L'uomo che piantava gli alberi)</li> <li>• Tragfähigkeit des Systems Erde; "there is no planet B"<br/>Klimawandel: Fakten, Messungen und Messmethoden; die Argumente der Klimaskeptiker, PR-Agenturen und Lobbying</li> <li>• kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.<br/>(Auswirkung</li> </ul> | <p><b>Englisch</b></p> <p><b>Italienisch</b></p> <p><b>Physik</b></p> | <p>Schriftliche und mündliche Prüfungen</p> <p>Schriftliche und mündliche Prüfungen</p> <p>Je nach Bedarf schriftliche oder mündliche oder praktische Leistungskontrolle</p> |

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                               |  |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--|
| <p>ca. 2h</p> | <p>exponentielles Wachstum auf die Umwelt, Risiken exponentielles Wachstum)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennt, warum die Nachfrage nach vegetarischen und veganen Produkten in den letzten Jahren stark zugenommen hat und wie sich der Markt für Fleischalternativen in den USA verändert hat.</li> <li>• entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt:<br/>Kritische Hinterfragung: Immer höhere Effizienz von elektrischen Maschinen – und Anlagen zu welchem Preis? Auswirkungen auf die Umwelt?</li> </ul> | <p><b>BWL</b></p> <p><b>IWS - Gebäude</b></p> |  |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--|

## 4. Beobachten, Überprüfen und Bewerten

### 4.1 Allgemeine Bewertungskriterien

Die Bewertung der Schüler erfolgt laut Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027:

#### **Bewertung der Schüler und Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen**

Der Leistungsfeststellung zum Zweck der Leistungsbeurteilung dienen (Beschluss der Plenarkonferenz vom 03.09.2018 und 14.12.2018):

- mündliche Leistungsfeststellungen
- schriftliche Leistungsfeststellungen
- praktische Leistungsfeststellungen
- graphische Leistungsfeststellungen
- projektbezogene Leistungsfeststellungen
- kommunikative, Sozial- und Methodenkompetenz



Der Leistungsfeststellung sind nur die Inhalte und Kompetenzen zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.

Die Leistungsfeststellungen sind möglichst gleichmäßig über den Beurteilungszeitraum zu erteilen.

Eine eventuelle Gewichtung der einzelnen Bewertungen in Bezug auf die Gesamtbewertung muss den Schüler und Schülerinnen und Schülern im Voraus mitgeteilt werden.

Die Bewertung muss transparent, nachvollziehbar sein und aus mehreren Leistungsfeststellungen (mindestens 2 pro Bewertungszeitraum) bestehen.

Für die Beurteilung des Verhaltens gelten die Schulordnung, die mit der Klasse vereinbarten Verhaltensregeln und die von der Landesregierung erlassenen Kriterien.

Das Schuljahr ist nur gültig, wenn der Schüler eine Anwesenheit von min. 75% laut persönlichem Stundenplan aufweisen kann. Aus schwerwiegenden Gründen kann der Klassenrat in dokumentierten Ausnahmefällen die Gültigkeit des Schuljahres auch dann anerkennen, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht an mindestens drei Viertel des persönlichen Jahresunterrichts teilgenommen hat. Voraussetzung: Es liegt eine angemessene Anzahl von fundierten Bewertungselementen vor.

## **4.2 Schulguthaben bzw. Bildungsguthaben in den Maturaklassen**

(Ministerialdekret Nr. 107 vom 13.07.2015)

Bei der Endbewertung der Abschlussprüfung wird auch der **Notendurchschnitt der letzten drei Schuljahre** mit einbezogen. Die Summe der in den letzten drei Oberschuljahren erzielten Punkte ergibt das Schulguthaben, das bei der staatlichen Abschlussprüfung zu den Prüfungsergebnissen hinzugezählt wird.

Von den 100 Punkten, die man bei der endgültigen Bewertung erreichen kann, **werden maximal 40 Punkte** in den letzten drei Jahren aufgrund des Schulguthabens vom Klassenrat zugewiesen. Je nach Notendurchschnitt können bis zu 12 (3. Klasse), 13 (4. Klasse) bzw. bis zu 15 Punkte (5. Klasse) zugewiesen werden.

Grundlage ist folgende Tabelle; M ist das arithmetische Mittel bei der Schlussbewertung des jeweiligen Schuljahres (Notenschnitt aller Fächer, Kompetenzen und Lernfelder laut Abschlusszeugnis inkl. der Verhaltensnote, ausgenommen Religion) und der Note der Fachprüfung am Ende der 3. Klasse bzw. der Note der Diplomprüfung am Ende der 4. Klasse und der Notenschnitt aller Fächer und Kompetenzen der 5. Klasse inkl. der Verhaltensnote, ausgenommen Religion.

### Notendurchschnitt Schulguthaben (Punkte)

| Notendurchschnitt | Bewertung der Schullaufbahn |           |           |
|-------------------|-----------------------------|-----------|-----------|
|                   | 3. Klasse                   | 4. Klasse | 5. Klasse |
| $M < 6$           | -                           | -         | 7-8       |
| 6                 | 7-8                         | 8-9       | 9-10      |
| $6 < M \leq 7$    | 8-9                         | 9-10      | 10-11     |
| $7 < M \leq 8$    | 9-10                        | 10-11     | 11-12     |
| $8 < M \leq 9$    | 10-11                       | 11-12     | 13-14     |
| $9 < M \leq 10$   | 11-12                       | 12-13     | 14-15     |

#### Anmerkung:

Auch die Note für das Verhalten ist für die Bestimmung des Mittelwertes M im Rahmen der Schlussbewertung bzw. Diplomnote jedes einzelnen Schuljahres ausschlaggebend. Das Schulguthaben wird innerhalb der in der Tabelle vorgegebenen Bandbreiten in ganzen Zahlen ausgedrückt. Es wird immer die niedrigere Punktezahl des möglichen Bereichs verwendet. Die höhere Punktezahl kann vergeben werden, wenn die Schüler genügend Kriterien erfüllt haben, um das Bildungsguthaben zu rechtfertigen. **Die Tabelle kann sich Schuljahr für Schuljahr ändern!**

### 4.3 Das Bildungsguthaben für außerschulische Tätigkeiten

Der Klassenrat der 5. Klasse berücksichtigt bei der Berechnung des Schulguthabens die von den Kandidatinnen und Kandidaten bis zum 15. Mai eingereichten Unterlagen. Als Bildungsguthaben können bei der Festlegung des Schulguthabens außerschulische Tätigkeiten mitberücksichtigt werden (z. B. kulturelle oder sportliche Tätigkeiten, Berufserfahrungen, Fremdsprachenkurse und Ähnliches), die in einem engen Zusammenhang mit dem Schultyp stehen.

Die Zuerkennung von eventuellen Bildungsguthaben kann keineswegs zur Veränderung der Bandbreite, welche dem Mittelwert M der Noten entspricht, führen. Das Bildungsguthaben kann deshalb nur eine Erhöhung von max. einem Punkt pro Schuljahr bewirken. Tätigkeiten in Vereinen usw. auf freiwilliger Basis, z.B. Sport, Weißes Kreuz usw. werden insgesamt nur einmal gewertet.

Folgende Tätigkeiten werden an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen anerkannt:

| Art der Tätigkeit                                                                                                                                                           | Mindestanforderung              | Bestätigung     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|
| Zweisprachigkeitsprüfung<br>C 3.Kl., A oder B 4., 5.Kl.<br>(Sprachzertifikate in der<br>Zweitsprache B2 und C1)                                                             |                                 | Bestätigung     |
| Fort- oder<br>Spezialisierungskurse an<br>öffentlich anerkannten<br>Institutionen, Sprachreisen<br>ECDL Führerschein: nur, wenn<br>von der Fachrichtung nicht<br>vorgesehen | bei Sprachkursen: 40<br>Stunden | Kursbestätigung |

|                                                                                                 |                                                |                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Berufs- und Arbeitserfahrung, sofern sie der Ausrichtung der Schule entspricht (Ferialpraktika) | 1 Monat                                        | Bestätigung des/der Arbeitgebers/in mit genaueren Angaben |
| Musikkurse, künstl. Leistungen (u.a. Fotografie, Malerei), Konservatorium, Musikschule u.Ä.     | Einjährige Verpflichtung: nur einmal anerkannt | Bestätigung, Teilnahmeerklärung                           |

|                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Sportliche Leistung                                                                                                                     | regelmäßiges Training und Teilnahme an Meisterschaften mindestens auf Landesebene: nur einmal anerkannt | Bestätigung oder Diplom             |
| Besondere Qualifikationen, außerordentliche Mitarbeit bei Projekten (z.B. Webmaster, KNX, Schweißprüfung, Maturadinner, Schulsanitäter) |                                                                                                         | Bestätigungen, Diplome, Zertifikate |
| Aktives Ehrenamt: z.B. Weißes Kreuz, Jungschar, Südtiroler Jugendring, Musikkapelle, FF (alleinige Mitgliedschaft reicht nicht aus)     | Mind. 1 Jahr, nur einmal anerkannt                                                                      | Bestätigung                         |

Der Klassenrat des einjährigen Lehrgangs vergibt das gesamte Schulguthaben (3. 4. und 5.Klasse) aufgrund der Zeugnisse und der Diplomnote des 3. und 4. Jahres und des Zeugnisses der 5. Klasse und unter Berücksichtigung der außerschulischen Bildungsguthaben.

#### 4.4 Bewertung der Lernfelder

Die Bewertung der Leistungen von Schüler/innen, die im Lernfeld unterrichtet werden, ist mit dem Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027 in geltender Fassung, geregelt.

Mit der Lernfeld-Didaktik werden Kompetenzen angestrebt, die weit über den rein fachlichen Aspekt hinausgehen. Es werden:

- Fachwissen, Können, Fähigkeiten und Fertigkeiten (sogenannte berufsfachliche Kompetenzen, kurz BFK)
- Kommunikative, soziale- und Methodenkompetenzen (sogenannte KSM-Kompetenzen), wie beispielsweise
  - Analyse-,
  - Problemlösungs-,
  - Reflexionsfähigkeit,
  - Kreativität,
  - Kommunikations-, Kooperations- und Integrationsfähigkeit,

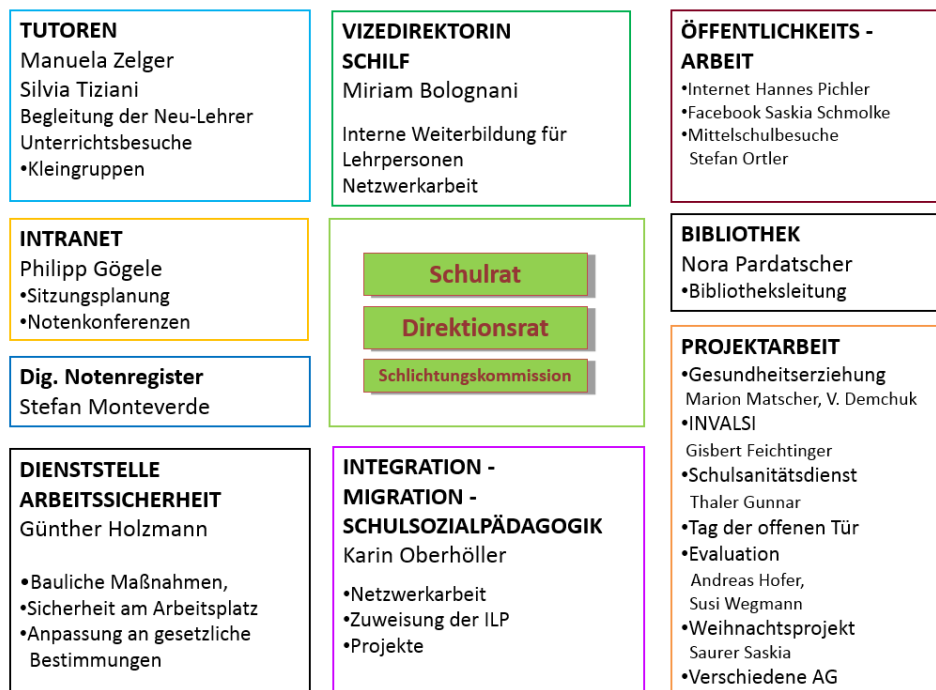
- Kritikfähigkeit,
- Verantwortungsübernahme und Eigeninitiative,
- Planungs- und Dokumentationsfähigkeiten,
- Technologie- und Fertigungskennntnisse,
- Präsentationsfähigkeiten usw.

bewertet.

Zur Bewertung stehen den Lernfeldkernteams Tabellen zur Verfügung oder diese werden vom Lernfeldkernteam definiert.

## 5. Schulorganisation

### 5.1 Organigramm der Schule



### 5.2 Kriterien für die Bildung von Klassen, die Zuteilung der Lehrpersonen und die Erstellung des Stundenplans

Bei der Erstellung des Stundenplans wird grundsätzlich darauf geachtet, das Prinzip der didaktischen Kontinuität und eines schülergerechten Unterrichts beizubehalten. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen in den unterschiedlichen Berufsgrundstufen soll möglichst gleich hoch sein.

Bereits bestehende Lehrlings- und Vollzeitklassen sollen in der Zusammensetzung erhalten bleiben, müssen aber aufgrund der Änderung der Schülerzahlen oftmals zusammengelegt werden.

Grundsätzlich liegt die Zuteilung der Lehrpersonen (Fächerzuteilung) in der Kompetenz des Schuldirektors. Im Vorfeld werden dazu die Meinungen der Fachgruppen eingeholt.

Einzelne Lehrpersonen können evtl. Wünsche deponieren.

Die Zuteilung der Fächer wird jährlich überprüft und in vielen Einzelgesprächen mit Lehrpersonen thematisiert.

Der Stundenplan wird nach dem Prinzip der Fächerzuteilung erstellt. Großes Augenmerk muss dabei auf die strukturellen Gegebenheiten der Schule gelegt werden.

Die vielfältigen Erfordernisse der einzelnen Fachrichtungen und Ausbildungen in den Laboren, Spezialräumen und Klassenräumen sind nur zu gewährleisten, wenn diese Räume z.T. die ganze Woche ausgelastet werden.

Dies hat zur Folge, dass der Stundenplan sich auch bei gleichen Fachrichtungen im Aufbau (mehrmals nachmittags Unterricht) unterscheidet.

Bei der Gestaltung des Stundenplans werden die Wünsche der Fachgruppen (z.B. FG Metall Laborplan...) so weit als möglich berücksichtigt.  
Nachdem all diese Erfordernisse berücksichtigt wurden, versucht die Direktion den Stundenplan noch so zu optimieren, dass den Lehrpersonen kompakt unterrichtsfreie Zeit für Vorbereitung und Planung zur Verfügung steht.

### **5.3 Bereitschaftsdienst, Pausenaufsicht**

Der Plan des Bereitschaftsdienstes wird zu Beginn des Schuljahres erstellt. Die Pausenaufsicht ist mit einem jährlich zu erstellenden Aufsichtsplan geregelt.

### **5.4 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Das Notfallmanagement regelt die Verhaltensweisen bei Not- und Brandgefahren. Die Lehrpersonen werden entsprechend informiert und sorgen für ein sicheres Verhalten der Schüler in eventuellen Notsituationen. Die Klassenlehrperson organisiert die jährlichen Evakuierungsübungen zum sicheren Verlassen des Schulgebäudes bei entsprechender Gefahr.

In den Werkstätten und Labore werden die Auszubildenden bezugnehmend auf die Gefahren im jeweiligen Arbeitsbereich der Risikobewertung entsprechend hingewiesen und ausgebildet. Die Fachlehrpersonen überwachen bei Notwendigkeit die korrekte Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung.

Ausschlaggebend für das sichere Benutzen und Arbeiten in den Werkstätten und Laboren ist die Einhaltung der jeweiligen Werkstatt und Laborordnung.

Verschiedene Veranstaltungen zum Thema Gesundheitserziehung werden während des Schuljahres für die Schüler organisiert. (z.B. Drogen- und Suchtprävention, Essstörungen, Lebensorientierung, Projekt „Gesunde Jause“ usw.)

#### **5.4.1 Arbeitsschutzkurse zu den spezifischen Risiken für die Auszubildenden**

Angeboten werden die 8- bis 16-stündige Grundausbildung in Arbeitssicherheit (laut Beschluss Nr. 221 Punkt 2 der Staat- Regionen-Konferenz vom 21-12-2011) bestehend aus:

der 4-stündigen „Allgemeinen Ausbildung“ (seit 2014 im Online-Portal [www.copernicus.bz.it](http://www.copernicus.bz.it) zugänglich);

der Ausbildung zu den spezifischen Risiken (4 bis 12 Stunden je nach Risikoklasse).

#### **5.4.2 Arbeitssicherheitskurse aus dem Weiterbildungsangebot unserer Schule**

Die schulische Lehrlingsausbildung in allen 4-jährigen Lehrberufen wurde in der 4. Klasse um eine Woche (40 Stunden) reduziert: In diesem Rahmen wählt der Arbeitgeber weitere für seinen Lehrling notwendige Arbeitssicherheitskurse aus dem Weiterbildungsangebot der Berufsschulen aus. Diese Kurse können vom Lehrling kostenlos besucht werden.

## **5.5 Ordnung der Spezialräume**

### **5.5.1 PC- Raumordnung**

Benutzerordnung für das Computernetzwerk  
Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen

#### **1. Verhalten im Computerraum**

Alle Nutzer gehen sorgfältig und behutsam mit den Computern um.

Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Computerraum ist nicht gestattet.

Bei der Arbeit an den Geräten dürfen aus sicherheitstechnischen Gründen, weder Kleidungsstücke noch Büchertaschen am Platz deponiert werden.

Jeder festgestellte Schaden, ob selbstverschuldet oder nicht, wird umgehend der zuständigen Lehrperson gemeldet.

Vor dem Verlassen des Raumes muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden.

Zurückgelassen Objekte werden vom Reinigungspersonal entfernt.

Die Stühle gehören unter die Tische.

#### **2. Benutzung des Netzes**

An den einzelnen Geräten des Computerraums arbeiten täglich mehrere Personen. Jeder erwartet mit der Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können, deshalb stellt jeder noch so gut gemeinte Eingriff eine Veränderung dar, die die Nutzung durch andere behindert und somit stört.

- Das Anmelden an den PCs ist nur unter dem vorgegebenen Benutzernamen möglich.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Logis-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung müssen unterbleiben. Die Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Datenträgern und dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netz ist davon ausgenommen.
- Nach dem Beenden der Arbeit fährt der Nutzer den Computer herunter.

#### **3. Benutzung des Internets**

Die Landesberufsschule Bozen stellt den Benutzern die Möglichkeit zu Verfügung das Internet kostenlos zu nutzen. Die bereitgestellten Informationen werden hausintern einer Selektion unterworfen. Die Selektion erfolgt durch ein technisches Verfahren und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Aus sicherheitstechnischen Gründen werden alle im Internet besuchten Webseiten mitgeloggt und können von der Postpolizei immer eingesehen werden!
- Sollte sich jemand trotzdem durch Informationen aus dem Internet belästigt oder auf eine andere Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.
- Jeder Nutzer des Schulnetzes verpflichtet sich, seinen Internetzugang nicht zur Suche und Verbreitung von gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden oder strafbaren Inhalten zu nutzen.

- Jeder Nutzer verhält sich im Internet korrekt und höflich, das bedeutet, dass Nachrichten jeder Art (Einträge in Gästebücher, E-Mail-Nachrichten u.a.) immer unter Angabe des eigenen Namens erfolgen und dass eine angemessene Sprache verwendet wird, die Beleidigungen, Schimpfwörter sowie Geschmacklosigkeiten vermeidet.
- Der gesamte Datentransfer wird über das Telefonnetz abgewickelt. Um die Telefonkosten gering zu halten, ist deshalb auf eine möglichst ökonomische Verwendung zu achten. Deshalb sollten Sie darauf achten, dass die Internetverbindungen auch wieder rechtzeitig geschlossen werden.

#### **4. Datenschutz und Datensicherheit**

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netz zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers bzw. der Schule.
- Der Nutzer ist berechtigt, die auf den PCs zur Verfügung gestellte Software für Ausbildungszwecke zu nutzen.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten der Schüler (einschließlich persönlicher Daten) können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden. Der Schutz der Privatsphäre kann nicht gewährleistet werden.
- Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.

#### **5. Zuwiderhandlungen und Haftung**

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung werden sofort der Schuldirektion gemeldet. Im Falle eines mutwilligen Verstoßes gegen die Benutzerordnung wird von der Schuldirektion bei der zuständigen Stelle Anzeige erstattet.



### **5.5.2 Bibliotheksordnung**

Die Bibliothek ist eine Schuleinrichtung mit multimedialer Ausstattung, die, als Ort der Begegnung und der Information, Zentrum des Lesens und des Lernens der allgemeinen, schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und der freien Meinungsbildung dient.

Es werden Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, CDs, CD-ROMs, DVDs und Internetanschlüsse und Arbeitstische zur Verfügung gestellt.

#### **ÖFFNUNGSZEITEN**

Die Bibliothek ist während des Schuljahres von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten werden am Anfang eines jeden Schuljahres den Nutzern mitgeteilt und ebenso am Eingang der Bibliothek ausgehängt.

#### **AUSLEIHE**

Die Ausleihe erfolgt ausschließlich an Lehrpersonen, Schüler und Verwaltungspersonal dieser Schule über das Bibliothekspersonal. Das gilt auch für kurzfristige Ausleihen (z. B. zum Fotokopieren). Mit Ausnahme des Präsenzbestandes sowie der letzten Nummer von Zeitschriften können alle Medien an obgenannte Personen auch außer Haus verliehen werden. Medien, die verliehen sind, können vorgemerkt werden. Es ist untersagt, auf Namen eines anderen, Medien auszuleihen oder entlehene Medien weiterzugeben.

Klassensätze werden von der Lehrperson ausgeliehen und zurückgegeben; die Ausleihfrist beträgt maximal 2 Monate mit Ausnahme der Klassensätze von Schulbüchern: diese werden am Schulende vollständig zurückgegeben. Jeder Nutzer haftet für das von ihm entlehnte Buch.

Verlorengegangene oder beschädigte Bücher/Medien müssen ersetzt werden: der Besitzer bzw. dessen Erziehungsberechtigter haften für den entstandenen Schaden und müssen das Medium neu ankaufen.

#### **Ausleihfristen**

Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 1 Monat, die für Zeitschriften, DVDs hingegen 1 Woche. Auf Wunsch kann die Ausleihfrist verlängert werden, sofern das Medium nicht vorgemerkt wurde.

Für das Ende des Schuljahres gilt für alle Nutzer folgende Regelung: bis spätestens eine Woche vor Schulende müssen alle Medien und Klassensätze zurückgegeben werden.

**KLASSEN, SCHÜLERGRUPPEN UND EINZELNE SCHÜLER** dürfen während der Unterrichtszeit nur in Begleitung einer Lehrperson und nach Voranmeldung in die Bibliothek kommen. Anmeldungen werden von den Lehrpersonen in eine in der Bibliothek aufliegenden Liste eingetragen. Schüler und Schülerinnen/Schüler/Lehrlinge können in ihrer unterrichtsfreien Zeit, während der Öffnungszeiten der Bibliothek, diese auch alleine besuchen und nutzen.

8 PCs , fünf große TISCHE und ein DRUCKER stehen den Lehrpersonen und den Schüler und Schülerinnen/Schülern/Lehrlingen zur Verfügung.

Die PCs der Ausleihe dienen zur ausschließlichen Verwendung durch das Bibliothekspersonal.

#### **BESTELLUNGEN**

Ankaufsvorschläge für Bücher/Zeitschriften/andere Medien können bei der Bibliotheksleiterin hinterlegt werden.

### WICHTIGE ANMERKUNGEN

Laute Unterhaltungen, Telefonieren, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.

Mäntel/Jacken und Taschen dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden, dafür sind Schließfächer zur Ablage in der Eingangshalle der Schule vorgesehen.

Alle in der Bibliothek benutzen Bücher/Zeitschriften/Medien müssen vor Verlassen der Bibliothek wieder zurückgestellt und eingeordnet werden.

## **Teil B: So planen und entwickeln wir**

### **1. Didaktische Planung und Zusammenarbeit**

#### **1.1 Konferenzen und Sitzungen**

Die schulischen Termine, sowie Stundenpläne, sind für alle Lehrer im schuleigenen Intranet ersichtlich. Es werden jeweils nur die lehrerbezogenen Termine angezeigt. Die Notenkonferenzen der Aufholprüfungen finden immer Ende August statt. Abschlussprüfungen der 3. und 4. Fachschulen werden so geplant, dass es keine Überschneidungen mit der Matura gibt.

#### **1.2 Zielvereinbarungen**

Die Zielvereinbarung ist ein wichtiges Instrument zur Personalentwicklung und Arbeitsorganisation.

Alle Mitarbeitergespräche (100 LP) werden vom Direktor geführt und dienen dazu die gemeinsam festgelegten Ziele aus dem Vorjahr zu evaluieren und eventuell Maßnahmen zu setzen.

Auch stellen diese Gespräche ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Lehrkörper und Schulleitung dar.

#### **1.3 Kontakte Schule-Elternhaus-Betriebe**

Die Kontakte mit den Familien und den Betrieben sind vielfältig und umfassen:

- Einzelsprechstunden der Lehrpersonen auf Anfrage und telefonische Kontakte
- Zwei Elternsprechtage für die Vollzeitschüler, davon einer halbtägig
- Schulsprechtage bzw. Schulsprechstunden für Lehrlinge
- Aussprachen mit der Schulführungskraft nach Vereinbarung
- Mitarbeit der Elternvertreterinnen in den Klassenräten der Vollzeitklassen
- Elternabende der Vollzeitklassen zu Beginn des Schuljahres
- Mitteilungsheft mit schriftlicher Festhaltung der Noten oder digitales Register, sowohl für die duale, als auch für die Vollzeitausbildung
- Blaue Briefe im 2. Semester

Unentschuldigte Abwesenheiten werden den Eltern unmittelbar mitgeteilt. Die Lehrbetriebe werden innerhalb 24 Stunden informiert.

#### **1.4 Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Betrieben und Einrichtungen**

Kontakte auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene ergeben sich im Rahmen von Lehrausgängen, Intensivsprachwochen, Lehrfahrten, Projekten (Projekte mit LVH wie der Junghandwerkerbus), Teilnahme an Wettbewerben, Praktika und paraschulischen Veranstaltungen (Smart Grid: Erasmus+ mit Berufsschulen aus verschiedenen Ländern)

Primäre Ziele:

- Jugendlichen Einblick in die Unternehmen geben
- Jugendlichen allgemeines Wirtschaftsverständnis und unternehmerisches Denken vermitteln
- Jugendlichen zeigen, wie sie sich fit für die Zukunft machen können
- Direkte Kontakte zwischen Schulen und Unternehmen herstellen

Auf der Schulhomepage erhalten die Schüler aktuelle Infos zu:

- Prüfungsterminen

- Schulbücherlisten
- Veranstaltungen
- Formulare
- Ausbildungsmöglichkeiten
- Weiterbildungskursen

## **2. Fortbildung**

### **2.1 Interne Lehrerfortbildung an unserer Schule (Schilf):**

Die Lehrerfortbildung hat an der Schule einen hohen Rang und sollte vor allem in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Die Fortbildung der Lehrkräfte in der Berufsbildung zentriert auf vier inhaltliche Schwerpunkte, nämlich:

#### **Bildungsreform, Schulentwicklung und Rechtsfragen:**

- der ständige Reformprozess der Schuleinrichtungen
- Einführung neuer Curricula, neuer Lehrpläne

#### **Pädagogik-Didaktik:**

- Erweiterte und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen

#### **Persönlichkeitsbildung und Allgemeinbildung:**

- die Stärkung der Persönlichkeit der Lehrkräfte
- die konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im beruflichen Umfeld
- Verbesserung der Kooperation zwischen den Lehrpersonen.

#### **Beruflich-fachliche Fortbildung:**

- fachtheoretische und praktische Weiterbildung

Die schulinterne Fortbildung geschieht in verschiedenen Arbeitsformen, z.B. als Pädagogische Tage, Konferenzen, Workshops für Fachgruppen und fächerübergreifende Teams, gemeinsames Arbeiten in Projekten, Supervision u.a.

#### **2.1.1 Lehrerfortbildung wird zu einem Werkzeug der Entwicklung unserer Schule.**

Der Plan der schulinternen Fortbildung richtet sich nach Schuljahren. Dieser Plan kann während des Schuljahres vom Direktionsrat ergänzt und/oder abgeändert werden. An schulinternen Fortbildungsveranstaltungen nehmen in der Regel mindestens 12 Personen oder ein vollständiger Klassenrat teil. Alle Lehrpersonen sind verpflichtet am Pädagogischen Tag teilzunehmen.

Allgemeine Richtlinien zur Lehrerfortbildung entnehmen Sie bitte aus dem Leitfaden für die Fortbildung des Lehrpersonals und der Erzieher/-innen der deutschen und ladinischen Berufsbildung aus dem unter anderem hervorgeht:

„Die Fortbildung auf Landesebene findet hauptsächlich in den Wochen vor Schulbeginn statt. Eine nachhaltige Fortbildung aber verlangt, dass Seminaresequenzen mit der Erprobung in der Praxis verknüpft und daher auch während der Unterrichtszeit stattfinden können. Dafür müssen auch verstärkt Wochenenden genutzt werden, damit der reguläre Unterricht nicht zu oft ausfällt. Kontinuität des Unterrichts ist ja ein wesentliches Qualitätsmerkmal.“

### **3. Weiterbildung**

#### **3.1 Berufliche Weiterbildung an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen**

Die zweite institutionelle Aufgabe der Landesberufsschule ist die berufliche Weiterbildung (L.G. Nr. 29/1977) und zwar vorrangig in all jenen Bereichen in denen die Schule für die Ausbildung zuständig ist. Seit dem Jahr 2001 organisiert ein eigenes internes Weiterbildungsteam Kurse und Lehrgänge und ist mittlerweile das größte berufliche Weiterbildungszentrum in Südtirol.

Das Weiterbildungsprogramm wird jährlich erstellt, um so auf die Anforderungen der Wirtschaft, hauptsächlich im Handwerk- und Industriebereich reagieren zu können.

Das jährliche Weiterbildungsprogramm beinhaltet durchschnittlich 250 Kurzkurse und Lehrgänge. Zwei Drittel davon werden durchgeführt. Zum vorprogrammierten Jahresprogramm werden zudem maßgeschneiderte Kurse für Unternehmen und den öffentlichen Dienst angeboten, siehe dazu auch Firmenschulungen.

Circa 1.500 – 2.000 Personen buchen jährlich das obgenannte Angebot.

#### **3.2 Die Weiterbildungsbereiche der LBS Bozen im Überblick:**

##### **3.2.1 *Bereich Handwerk und Industrie***

Die Berufsschule Bozen widmet diesem Weiterbildungssektor in der Planung besonderes Augenmerk. Vor allem Kurse in folgenden Bereichen

- Elektronik und Elektrotechnik
- Metall-Berufe
- KFZ und Karosseriebau

Durch die rasante technische Entwicklung wird dieses Angebot dankend von zahlreichen Handwerkern und Technikern im Industriebereich angenommen.

- Frisöre und Schönheitspfleger

Frisöre und Schönheitspfleger gehören seit je zu den fleißigsten Kursteilnehmern der LBS. Der schnelllebige Modetrend, ist in dieser Handwerkssparte wohl der größte Motivator.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Weiterbildung im Bereich Holz, ist dafür unter andern aber auch Herausforderung für die nächsten Jahre.

### **Internationale Zertifizierungen in Handwerk und Industrie an der LBS Bozen:**

- im Elektro-Bereich für das EIB/KNX (Europäischer Installationsbus Zertifikat), hier ist die Schule zertifiziertes Testcenter und
- in der metallverarbeitenden Industrie für Europäische Zertifizierungen (EN-Normen) Mag- und Wig- Schweißen. In diesen Bereichen arbeitet die Landesberufsschule mit externen Zertifizierungsinstituten zusammen.

### **3.2.2 IT-Information-Technologie**

Dieser Sektor symbolisiert am deutlichsten den permanenten Wandel und rasanten Fortschritt in Wirtschaft und Technik und die deshalb notwendige, berufsbegleitende Fortbildung, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können. Der Sektor teilt sich grundsätzlich in drei Hauptbereiche:

- a) EDV: Grund- und Anwenderwissen am Computer
- b) Technischen Zeichenprogramme: wie AutoCAD, Investor und weitere elektronische Zeichenprogramme;
- c) IT Sektor für Profis: mit dem die qualifizierten Fachkräfte im Hard-, Software, Web- und Security Bereich gemeint sind.

### **Im IT-Sektor ist die Landesberufsschule zertifiziertes Testcenter für:**

- ECDL-Europäischer Computerführerschein: EDV-Anwenderwissen und AutoCAD;
- Test Center VUE: alle internationalen Zertifizierungen für IT-Profis;
- Webmasters Europe: Zertifizierungen für Webmaster.

### **3.2.3 Arbeitssicherheit**

Die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit haben in den letzten 15 Jahren erheblich zugenommen und mittlerweile hat sich die Kurs- und Lehrgangsorganisation im Bereich Arbeitssicherheit an der LBS kontinuierlich vergrößert. Das LBS Bozen bietet neben den Grundausbildungen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Führungskräfte auch Spezialisierungen wie Lehrgänge zum „SIKO - Sicherheitskoordinator auf Baustellen“ und „LDAS - Leiter und Mitarbeiter des Arbeitsschutzdienstes“ an.

Zu allen Grundausbildungen hat das LBS Bozen auch die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Auffrischkurse im Programm.

### **3.2.4 Betriebsführung**

Die praxisnahe Ausbildung des Lehrgang Junior Assistant Manager (450 Std.) mit den Schwerpunkten BWL und Controlling, Führung, Marketing, Kommunikation, Projektmanagement und hat sich etabliert und wird mittlerweile in der 20. Ausgabe durchgeführt. Ein Konzept, das aufgegangen ist, da die Inhalte Sektoren übergreifend sind.

Ebenso der Lehrgang „Pro Sales. Verkaufen als Kompetenz“ der eigens für Außendienstmitarbeiter der Handwerks- und Industriebetriebe konzipiert wurde.

Aufbauend auf den Erfolg dieser Lehrgänge werden an der LBS Bozen weiterführende Seminare und Kurzurse in den Bereichen Betriebswirtschaft, Kommunikation, Mitarbeiterführung, Marketing, usw. angeboten.

Vision: In den Startlöchern steht zudem ein Lehrgang für Logistik, brandheies und sehr gefragtes Thema in den Unternehmen Sdtirols, mit - eventuellem – nationalem Abschlusszertifikat.

### **3.2.5 Vorbereitungskurse fr Befähigungsnachweise**

An der Landesberufsschule Bozen werden interessierte Personen auf Prfungen zu Befähigungsnachweisen vorbereitet:

Lehrgang zum Dampfkesselwärter – Prfung wird vom Arbeitsamt abgenommen;

Vorbereitung auf die Sprengmeisterprfung – Prfung Quästur Bozen;

Vorbereitung auf die Prfung zur Giftgasprfung – Prfung Amt fr Hygiene und ffentliche Gesundheit;

Vorbereitungskurs fr das Personal fr Kontrolldienste – Prfung wird an der Landesberufsschule abgenommen, Befähigung erteilt die Quästur Bozen;

Kondominiums Verwalter – Prfung wird an der Landesberufsschule abgenommen; Befähigung Handelskammer.

### **3.2.6 Firmenschulungen**

Flexible Weiterbildungslsungen in allen obgenannten Bereichen bietet die Landesberufsschule zudem als mageschneiderte Kurse fr Unternehmen und/oder ffentliche Dienste wie Ämter der Landesregierung, Sanitätseinheit, Gemeinden, Wobi, Bezirksgemeinschaften, Weies Kreuz an. Wobei zurzeit spezialisierende IT-Kurse fr Profis im Vordergrund stehen. Digitalisierung auch im Handwerk.

### **3.2.7 Feedback als Werkzeug zur Bedarfsanalyse**

Fr jeden Kurzkurs wird mindestens einmal, bei lngeren Lehrgngen mehrmals, in der Regel am Ende desselben, ein Feedback von den Teilnehmern, sowie des/der Referenten, eingeholt. Die Informationen aus diesen Bgen sind wichtig fr die Qualittssicherung der Kurse, aber auch, um Anregungen und den Bedarf an Weiterbildungsthemen und Qualifikationen in das zu planende Weiterbildungsprogramm einflieen zu lassen. Sie tragen damit zum Erhalt bestehender hochwertiger Lehrgnge und der kontinuierlichen Verbesserung des Kursangebots bei.

In der Tat beruht ein groer Teil des aktuellen Angebots auf Informationen und Wnsche, die in den obengenannten Rckmeldebgen angegeben wurden. Die Teilnehmer, meist Mitarbeiter/-innen der Klein- und Mittelbetriebe Sdtirols, kommen hauptschlich aus den Sparten Industrie, Handwerk und/oder sind Techniker im Informatikbereich und somit die Profis von denen – unter anderem - die Weiterbildung aus erster Hand die aktuellen Notwendigkeiten der Sdtiroler Wirtschaft erfhrt.

Ebenso werden die Lerninhalte von etablierten Lehrgngen: Webmaster, Logistik, Junior Assistant Manager „JAM“ und Pro Sales, zwar nicht nur, aber auch ber die Rckmeldungen von Teilnehmern immer wieder berarbeitet und den neuen Anforderungen der Wirtschaft angepasst.

Beispiele:

- **JAM:** der erste Lehrgang, durchgefhrt im Jahr 2003, beinhaltete neben Fhrungsthemen: Gesprchsfhrung und Mitarbeiterfhrung, BWL und Kundenorientierung, fast 100 Stunden EDV-Grundausbildung, heute in einer Ausbildung zur mittleren Fhrungskraft nicht mehr denkbar. EDV-Kenntnisse

sind selbstverständliche Voraussetzung, die oben genannten Weiterbildungseinheiten wurden mit Modulen wie Einkauf, Supply Chain Management, Innovation und Marketing ersetzt. Die Themen ergeben sich meist auch bei Besprechungen und mündlichen Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen im Lehrgang und Besprechungen mit den Referenten.

- Ein weiteres Beispiel ist der Lehrgang **Pro Sales**, der in seiner ersten Ausgabe rund 300 Stunden beinhaltete. Nach Auswertung der Feedbackbögen und der persönlichen und mündlichen Rückmeldung der Teilnehmer wurde der Lehrgang, in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsbeauftragten und einer Marketing- und einem Verkaufsexperten neu konzipiert. Der Lehrgang, wurde auf kompakte 160 Stunden reduziert, ist rein auf Verkaufstechnische Themen für Mitarbeiter im Außendienst fokussiert und findet so, auch nach 10 Jahren, nach wie vor großen Anklang in den Klein- und Mittelbetrieben Südtirols.

#### **4. Sicherung der internen Evaluation an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen**

##### **4.1 Transparente Kommunikation des Qualitätskonzeptes**

Auf der Grundlage der allgemeinen Ziele des Bildungssystems des Landes, wie sie im Art. 1 des Landesgesetzes Nr. 5/2008 vorgegeben sind, definiert die Evaluationsstelle, zusätzlich zu den eigenen Qualitätsstandards, einen für die Schulen verbindlichen Qualitätsrahmen, um die Qualität des Schulsystems im Lande zu steigern. Der für die Schulen verbindliche Qualitätsrahmen fördert die Entwicklung eines transparenten, gerechten und inklusiven Bildungssystems. Der verbindliche Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol ist im Lehrerzimmer ausgehängt und somit für alle einsehbar.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind für die Landesberufsschule für Handwerk und Industrie nur möglich, wenn regelmäßig ein aufmerksamer und selbstkritischer Blick auf das eigene Arbeiten geworfen wird. Nur durch professionelles Reflektieren kann überprüft werden, ob das schulische Handeln in seiner ganzen Bandbreite auch die gewünschten Ergebnisse bzw. Wirkungen erzielt.

Die Evaluationsgruppe an unserer Schule besteht aus dem Direktor, dem Qualitätsbeauftragten und zwei weiteren Lehrkräften. Da der Direktionsrat auf Schulebene einzelne Evaluationen in die Wege leitet, welche von der Evaluationsgruppe durchgeführt werden, kennt das Plenum deren Tätigkeit.

Bei der Eröffnungskonferenz teilt der Direktor mit, dass pro Fachgruppe mindestens eine interne Evaluierung durchzuführen ist. Eine eigene Feedbackkultur wird durch das Intranet gepflegt, wobei ein eigener Link direkt auf die online Plattform IQES verweist.



## 4.2 Sichtbarkeit des Qualitätszirkels

Die zuständigen Lehrpersonen für Evaluationen stehen den Fachgruppen bei anstehenden Evaluierungen zur Seite. Der Qualitätsbeauftragte wird zu den Direktionssitzungen für den regelmäßigen Austausch von Informationen eingeladen. Evaluationen, welche auf Schulebene durchgeführt werden, werden bei Plenarsitzungen dem Plenum vorgestellt. Etwaige Maßnahmen werden bei Bedarf und Möglichkeit am Pädagogischen Tag der Berufsschule eingebaut.

Über Protokolle im eigenen Intranet werden Maßnahmen veröffentlicht. Jeder Lehrer hat die Möglichkeit im Intranet diesbezüglich Anfragen an den Direktionsrat zu stellen. Bei den Neulehrertreffen zu Schulbeginn wird eine kurze Einführung zur Benutzung von IQES abgehalten. Durch einen eigenen Link im Intranet kann IQES direkt angeklickt werden. Jeder Lehrer besitzt Grundkenntnisse über IQES.

Derzeit besitzen 43 Lehrpersonen an unserer Schule ein persönliches Benutzerkonto bei IQES.

Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen das kollegiale Feedback. Sie holen sich Rückmeldungen von den Schülern und Schülerinnen.

Elternabende, Sitzungskalender, blauer Brief und Sprechtage geben regelmäßig die Möglichkeit Informationen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Ausbildungsbetrieben auszutauschen.

Eine weitere Qualitätssicherung ergibt sich aus den Maturaberichten, die zusammen mit dem Bereichsdirektor überprüft werden, wobei bei Bedarf konkrete Maßnahmen eingeführt werden. Der Direktor legt Wert bei den mündlichen Simulationsprüfungen anwesend zu sein, um eine wertschätzende Feedbackkultur zu pflegen.

## 4.3 Schulordnung

(vom Schulrat genehmigt)

„Es geht um ein gutes MITEINANDER“

Schule ist heute mehr als ein Ort, an dem Wissen vermittelt wird. Schule ist ein Ort, an dem sich Menschen täglich begegnen. Damit das Miteinander von Schülerinnen, Schülern und Lehrlingen, nichtunterrichtendem Personal und Lehrpersonen gut gelingen kann, halten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die folgenden Werte hoch:

GEGENSEITIGER **RESPEKT**, **HÖFLICHKEIT**, KÖRPERLICHE UND VERBALE **GEWALTFREIHEIT**, **GEMEINSCHAFTSSINN** UND **VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN**.

Alle sollen sich redlich bemühen, diese Werte in den täglichen Begegnungen umzusetzen.

| DESHALB GELTEN DIE FOLGENDEN REGELN:              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>RESPEKT</b><br>und<br><b>HÖFLICHKEIT</b>       | <i>Die Schülerin und der Schüler / Lehrling</i><br>1. erscheint pünktlich und regelmäßig zum Unterricht und trägt dem Schulalltag angemessene Kleidung.<br>2. verwendet eine gehobene Standardsprache, gepflegte Umgangsformen, legt auf Begrüßungsrituale Wert und nimmt auf Mitmenschen Rücksicht.<br>3. folgt den Anweisungen der Lehrpersonen und beachtet die Kommunikationsregeln im Unterricht. |
| <b>GEWALT-FREIHEIT</b>                            | 4. lehnt physische und psychische Gewalt ab und übt diese nicht aus. Sie / er löst Konflikte gewaltfrei, selbständig oder mit Hilfe anderer.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>GEMEINSCHAFTSSINN</b><br>und<br><b>VERANT-</b> | 5. darf während des Unterrichts und in den Pausen (ausgenommen Mittagspause) das Schulgebäude nicht verlassen. Minderjährige, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen den Unterricht                                                                                                                                                                                                               |

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>WORTUNGSBEWUSSTSEIN</b>                    | <p>verlassen möchten, müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. reicht nach Abwesenheit innerhalb von zwei Wochen die Entschuldigung bei der Klassenlehrperson ein, ansonsten gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.</li> <li>7. Zu Unterrichtsbeginn werden die Smartphones im Flugmodus in dafür vorgesehenen Boxen abgelegt und verbleiben dort bis Unterrichtsende, ausgenommen der Pause am Vormittag und zu Mittag und vorbehaltlich anderer Anweisungen. Das Benutzen von Smartphones, Tablets sowie von persönlichen Audio- oder Videogeräten ist nur zu Unterrichtszwecken und nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson sowie unter Berücksichtigung der Privacy-Vorschriften erlaubt.</li> <li>8. Es gilt Rauch-/E-Zigaretten-/Snus-, Drogen- und Alkoholverbot auf dem Schulgelände. Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler / Lehrling im Besitz oder nach Konsumation von Alkohol oder anderen Suchtmitteln angetroffen werden, hat sie bzw. er mit disziplinären Maßnahmen zu rechnen. Erziehungsberechtigte und/oder Arbeitgeber/innen werden benachrichtigt – falls notwendig auch Polizei- und Gerichtsbehörden. Dies gilt ebenso bei Verstößen gegen Privacy-Vorschriften.</li> <li>9. Essen und Kaugummi kauen sind im Klassenraum untersagt. Im Unterricht ist das Trinken von Wasser erlaubt. Der Getränkeautomat und die Mensa dürfen während der Unterrichtszeit nicht in Anspruch genommen werden.</li> <li>10. Das Schulgelände/-gebäude, Klassenräume und Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Eigenverantwortliches Verhalten auf dem Schulgelände wird erwartet. Beschädigungen müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden. Mutwillige Zerstörungen werden der Verursacherin bzw. dem Verursacher in Rechnung gestellt.</li> <li>11. In den Werkstätten, Turnhalle, Labors, Computersälen und Bibliothek gelten die dortigen Regeln.</li> <li>12. Die Arbeitsschutzbestimmungen sind in den Labors und Werkstätten einzuhalten und entsprechendes Verhalten wird erwartet. Unfälle sind zu melden.</li> </ol> |
| <b>ERGÄNZUNGEN</b>                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                               | <ol style="list-style-type: none"> <li>13. In der Pause am Vormittag müssen alle Schülerinnen und Schüler / Lehrlinge die Klassenräume verlassen, die Klassenräume werden abgeschlossen und die Lehrpersonen leisten die Aufsicht.</li> <li>14. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. abhanden gekommene Gegenstände und stellt deshalb Schließfächer zur Verfügung, die täglich nach Unterrichtsende entleert werden müssen.</li> <li>15. Bei Verstößen gegen schulische Pflichten oder die Schulordnung wird folgendermaßen vorgegangen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. negative Beobachtung im digitalen Register und lösungsorientiertes Gespräch</li> <li>b. mündliche Ermahnung mit disziplinärer Eintragung im digitalen Register und lösungsorientiertes Gespräch</li> <li>c. Ausschluss vom Unterricht oder andere pädagogische Maßnahmen<br/>(vom Klassenrat beschlossen)</li> </ol> </li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>GEMÄSS</b><br>der<br><b>SCHÜLER-CHARTA</b> | <ol style="list-style-type: none"> <li>16. An den Elternsprechtagen können sich die Schülerinnen und Schüler / Lehrlinge und ihre Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber/innen über Versetzung, Leistung und Mitarbeit informieren.</li> <li>17. Die Schulführungskraft genehmigt nach Anhören des Schülerrates die Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen die Teilnahme im Voraus von den Erziehungsberechtigten</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>autorisieren lassen. Lehrlinge müssen vom Arbeitgeber im Voraus autorisiert werden. Die Schule ist in/während der Zeit der Kundgebungen und für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler / Lehrlinge von der Aufsichtspflicht enthoben.</p> <p>18. Verstöße gegen die Schulordnung ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Sie müssen angemessen, zeitlich begrenzt und soweit möglich dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet sein. Gegen die vom Klassenrat verhängten Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von 3 Schultagen nach Erhalt der Mitteilung Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission eingereicht werden.</p> |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## **Teil C: „So handeln wir“ (jährliche, laufende Anpassung)**

### **1. Unterrichtsbegleitende und –ergänzende Tätigkeiten**

Diese Tätigkeiten dienen dazu den lernplanmäßigen Unterricht zu veranschaulichen, ergänzen und das Fachwissen zu vertiefen. Die Inhalte der schulbegleitenden Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulareals müssen mit dem Lehrplan der verschiedenen Fachrichtungen übereinstimmen.

Vor allem den Vollzeitschülern soll somit ermöglicht werden an Kulturveranstaltungen teilzunehmen, ihre Sprachkenntnisse zu festigen und in die Welt der Arbeit und Wirtschaft hineinzuschnuppern. Damit werden sie angeregt das Gemeinschaftsleben zu vertiefen und zu verbessern.

Als unterrichtsbegleitende und –ergänzende Tätigkeiten an unserer Schule gelten: Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten (Maturareisen), Sportprojekte, Projektklasse, individuelle Projekte, Betriebspraktika, Sprachreisen, individuelle Lernbegleitung, Angebote für Migrationsschüler, das ESF-Projekt mit dem Titel **„Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen“**, **Projekt-Kodex: ESF-Projekt ESF2\_f2\_0007**

#### **1.1 Individuelle Lernbegleitung**

Die Landesberufsschule für Industrie und Handwerk Bozen wird von Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und Interessen aus dem ganzen Land besucht.

Fast alle Klassen sind von der Zusammensetzung her Integrationsklassen, da Schüler und Schülerinnen mit einem klinischen Befund laut Gesetz 170, mit einer Funktionsdiagnose laut Gesetz 104 und Migrationsschüler und Schülerinnen sowie Schüler und Schülerinnen mit einer Verhaltensproblematik oder mit psychischen Schwierigkeiten (Angststörungen...) den Unterricht besuchen. In den letzten Jahren nimmt die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit auffälligem Verhalten in den Lehrlings- und Fachklassen zu.

Die Zusammensetzung der Klassen erfordert eine individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen und eine Differenzierung im Unterricht mit unterschiedlichen Niveaus. Durch die Anwesenheit einer Integrationslehrperson in einigen Unterrichtsfächern wird es ermöglicht, dass dieser Situation Rechnung getragen und die Herausforderung des täglichen Unterrichts berücksichtigt wird. Ziel ist es, Schülern und Schülerinnen bis zur Erreichung einer Lehrabschlussprüfung bzw. eines Fachdiploms im Rahmen der regulären Schulausbildung individuell zu begleiten und zu unterstützen.

Haben Schüler und Schülerinnen in dieser Zeit Schwierigkeiten persönlicher, schulischer, familiärer Art, gibt es außer den Lehrpersonen das Beratungsteam von Schulsozialpädagogen und -pädagoginnen an das sich die Schüler und Schülerinnen, aber auch die Eltern wenden können, wenn sie Unterstützung brauchen.

Schüler und Schülerinnen, die es aufgrund ihrer familiären und/oder persönlichen Situation langfristig nicht schaffen, das Schuljahr in einer herkömmlichen Klasse zu beenden sind für den Klassenrat oft eine besondere Herausforderung. In solchen Momenten bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten:

## **1.2 Projektklasse**

Schüler und Schülerinnen werden in einer Kleingruppe vor allem in den praktischen Fächern unterrichtet.

Der Fokus wird bei den Schülern und Schülerinnen auf handwerkliche Fertigkeiten, auf Ausdauer und Genauigkeit gelegt sowie auf Grundkompetenzen wie Pünktlichkeit, Kommunikation, Konzentration, Konfliktbewältigung, das Einhalten von Regeln und Grenzen, Respekt und auf das soziale Lernen. Weiters erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, mehrere Praktika in unterschiedlichen Betrieben zu absolvieren. Im Praktikum werden sie von den Sozialpädagogen und -pädagoginnen begleitet und unterstützt. Gleichzeitig werden die Schüler und Schülerinnen anhand von regelmäßigen Gesprächen gecoacht, um Ausbildungsorientierung, Eigenmotivation und letztendlich Eigenverantwortung zu stärken.

## **1.3 Individuelle Projekte**

Einzelne Schüler und Schülerinnen schaffen es nicht, die Schule zu besuchen. Damit der Faden zur Schule nicht gänzlich abreißt, begleiten wir sie über ein individuelles Projekt. Wir versuchen ein Projekt meistens gemeinsam mit dem Sozialdienst zu erstellen. Die Schüler und Schülerinnen absolvieren ein Praktikum, von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen in der Woche. Gleichzeitig werden sie von den Schulsozialpädagogen und -pädagoginnen in ihrem persönlichen und schulischen Weg begleitet. Auch bei diesem Projekt geht es vor allem darum, die Eigenverantwortung der Schüler und Schülerinnen zu stärken.

Ziel ist es, dass die Schüler und Schülerinnen über das Praktikum erfahren, was es heißt, regelmäßig einer Arbeit nachzugehen, sich an Arbeitsanweisungen zu halten, sie auszuführen und durchzuhalten. Wichtig ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Betrieben, in denen die Jugendlichen die Praktika absolvieren.

Einige der Schüler und Schülerinnen erhalten über das Praktikum eine Lehrstelle und finden so in den regulären Ausbildungsweg zurück.

## **1.4 Angebote für Migrationsschüler**

Für Migrationsschüler und Migrationsschülerinnen werden intern und/oder extern wöchentliche Sprachkurse angeboten.

Aufgrund der stark praxisorientierten Ausbildung in der Berufsschule ist auch der Sprachförderunterricht stark handlungsorientiert ausgerichtet.

## 2. Initiativen und Schulveranstaltungen

### 2.1 Veranstaltungen 2022-23

| Veranstaltung                                                             | Bemerkung                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Mittelschulbesuche                                                        |                                                                    |
| Tag der offenen Tür                                                       |                                                                    |
| Projekte                                                                  | Weihnachtsprojekt, PI-Day, Gala Dinner, Frühstück Abschlussklassen |
| Betriebsbesuche: Schule trifft Unternehmen                                | Zusammenarbeit mit Unternehmerverband                              |
| Lehrausgänge, Lehrfahrten, Maturareise, Theaterbesuche, Erlebnispädagogik |                                                                    |
| Vorträge und Expertenunterricht                                           | Berufsberatung, young&direct, Suchtprävention, aktuelle Themen     |
| Ausstellungen und Bildungsmessen                                          |                                                                    |
| Pädagogischer Tag                                                         |                                                                    |
| Wettbewerbe                                                               | Lehrlingswettbewerbe, Olimpiadi d'italiano                         |
| Gesellige Veranstaltungen                                                 | Weihnachtsfeier, Chor, Betriebsfahrten                             |
| Ehrungen                                                                  | Diplomfeier für Gesellen                                           |

Es können noch jederzeit Veranstaltungen stattfinden, die für die LBS wichtig sind.

### 2.2 Veranstaltungen 2023-24

| Veranstaltung                                                             | Bemerkung                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Mittelschulbesuche                                                        |                                                                |
| Tag der offenen Tür                                                       |                                                                |
| Projekte                                                                  | Weihnachtsprojekt, PI-Day, Gala Dinner,                        |
| Betriebsbesuche: Schule trifft Unternehmen                                | Zusammenarbeit mit Unternehmerverband                          |
| Lehrausgänge, Lehrfahrten, Maturareise, Theaterbesuche, Erlebnispädagogik |                                                                |
| Vorträge und Expertenunterricht                                           | Berufsberatung, young&direct, Suchtprävention, aktuelle Themen |
| Ausstellungen und Bildungsmessen                                          | Futurum                                                        |
| Pädagogischer Tag                                                         |                                                                |
| Wettbewerbe                                                               | Lehrlingswettbewerbe, Olimpiadi d'italiano                     |
| Gesellige Veranstaltungen                                                 | Weihnachtsfeier, Chor, Betriebsfahrten                         |
| Ehrungen                                                                  | Diplomfeier für Gesellen                                       |

Es können noch jederzeit Veranstaltungen stattfinden, die für die LBS wichtig sind.